
Landschaftsqualität Prättigau

Projektbericht



Basel, Zürich Mai 2016

Überarbeitete Version 4 vom 31. Mai 2016

Hinweis zur Überarbeitung 2016

- Die Gemeindebenennung entspricht dem Stand von 2013. Jüngere Fusionen wurden nicht berücksichtigt. St. Antönien und Saas werden deshalb noch als eigene Gemeinden geführt.
- Sämtliche Angaben zu Massnahmen beziehen sich auf den aktuellsten kantonalen Katalog sowie die kantonalen Minimalanforderungen, beide vom 2.5.2016. Die angepassten regionsspezifischen Massnahmenblätter ergänzen den kantonalen Katalog und sind für die Region verbindlich.
- Die neuen Zielzahlen pro Massnahme bzw. Massnahmengruppe sind so weit möglich in Relation zu den tatsächlichen Gegebenheiten (erste 2 Projektjahre) festgelegt worden und weichen deshalb teilweise erheblich von den ursprünglichen Werten ab, die auf einer relativ ungenauen Datenbasis eingesetzt worden waren.
- Bei Kapitel 1 - 4 war keine inhaltliche Überarbeitung notwendig. Allfällige Bezüge zu Änderungen in anderen Kapitel wurden aber angepasst.
- Überarbeitet wurden insbesondere Fakten mit Bezug auf Massnahmen und deren Finanzierung, da sich hier gegenüber der ersten Berichtfassung verschiedenste Änderungen ergeben hatten. Die grössten Änderungen gab es bei den Massnahmenblättern (Anhang 10.9), deren Struktur vollständig dem neusten kantonalen Stand angepasst wurde.

Impressum

Kontakt Steuerungsgruppe:

- Valentin Luzi, ALG, Grabenstrasse 8, 7001 Chur
- Angelika Abderhalden, arinas environment AG, 7530 Zernez

Kontakt Trägerschaft:

- Bauernverein Prättigau, Präsident Thomas Roffler, Unter Valzalun 187, 7214 Grüşch

AutorInnen/Redaktion:

- oekoskop, Monika Martin, Maya Senn, Regina Jöhl, Dornacherstrasse 192, 4052 Basel
- topos Marti&Müller AG, Regula Müller, Karin Sartori, Idastrasse 24, 8003 Zürich

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM PROJEKT	5
1.1	Initiative	5
1.2	Projektorganisation	5
1.3	Projektgebiet	6
2	Projekttablauf und Beteiligungsverfahren	9
2.1	Projekttablauf	9
2.2	Beteiligungsverfahren	10
3	LANDSCHAFTSANALYSE	11
3.1	Grundlagen	11
3.1.1	Vorhandene Daten	11
3.1.2	Abgrenzung der Landschaftseinheiten	11
3.1.3	Erfassung vorhandener Landschaftsziele	12
3.1.4	Erfassung und Bewertung vorhandener Strukturen	12
3.2	Analyse	14
3.2.1	Merkmale und regionale Charakteristiken der Landschaft „Prättigau“	14
3.2.2	Trends der Landschaftsentwicklung	14
3.2.3	Landschaft wahrnehmen	16
3.3	Landschaftseinheiten	17
4	LEITBILD, LANDSCHAFTSZIELE	23
4.1	Leitbild	23
4.2	Landschaftsziele	23
5	MASSNAHMEN UND UMSETZUNGSZIELE	25
5.1	Allgemeines	25
5.2	Wald	26
6	BEITRAGSMODELL UND MASSNAHMENKONZEPT	28
6.1	Beitragsmodell des Kantons Graubünden	28
6.2	Verteilschlüssel	29
6.3	Beiträge und Massnahmen	29
6.3.1	Berechnung Grundbeitrag für die Landschaftsqualität	29
6.3.2	Berechnung Massnahmenbeiträge (jährlich und einmalig)	30
6.3.3	Jährliche Beiträge	30
6.3.4	Einmalige Beiträge	31
6.3.5	Beitrag für Landschaftsleistungen	31
6.4	Rahmenbedingungen	32
7	Finanzierung und Kosten	32
8	PLANUNG UND UMSETZUNG	34
9	UMSETZUNGSKONTROLLE UND EVALUATION	34
10	ANHANG	36
10.1	Quellen, Literatur	36
10.2	Adressliste der Arbeitsgruppe	38
10.3	Adressliste der Ansprechpersonen in der Umsetzung	40
10.4	Zusammensetzung der Gemeindegruppen	41
10.5	Alpen und Allmendens innerhalb des Projektgebietes	43
10.6	Bewertung des Leitbildes	45
10.7	Katalog möglicher Massnahmen (Wertung der Gemeindegruppen)	46

10.8	Struktur- und Kulturbewertung	54
10.9	Massnahmenblätter.....	56
10.10	Karte Landschaftseinheiten.....	57

1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM PROJEKT

1.1 Initiative

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) wird das neue Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge auf regionaler Ebene eingeführt. Ziel ist die gezielte Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und die nachhaltige Gestaltung der Landschaft durch die landwirtschaftliche Bevölkerung. Auf Initiative des kantonalen Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation des Kantons Graubünden (ALG) in Zusammenarbeit mit dem Bündner Bauernverband, dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) und dem Plantahof organisierten sich in den 17 Teilregionen des Kantons Trägerschaften mit dem Bestreben, die Projekte bis Ende 2013 zu entwickeln.

1.2 Projektorganisation

Organigramm Landschaftsqualitäts-Projekt Prättigau

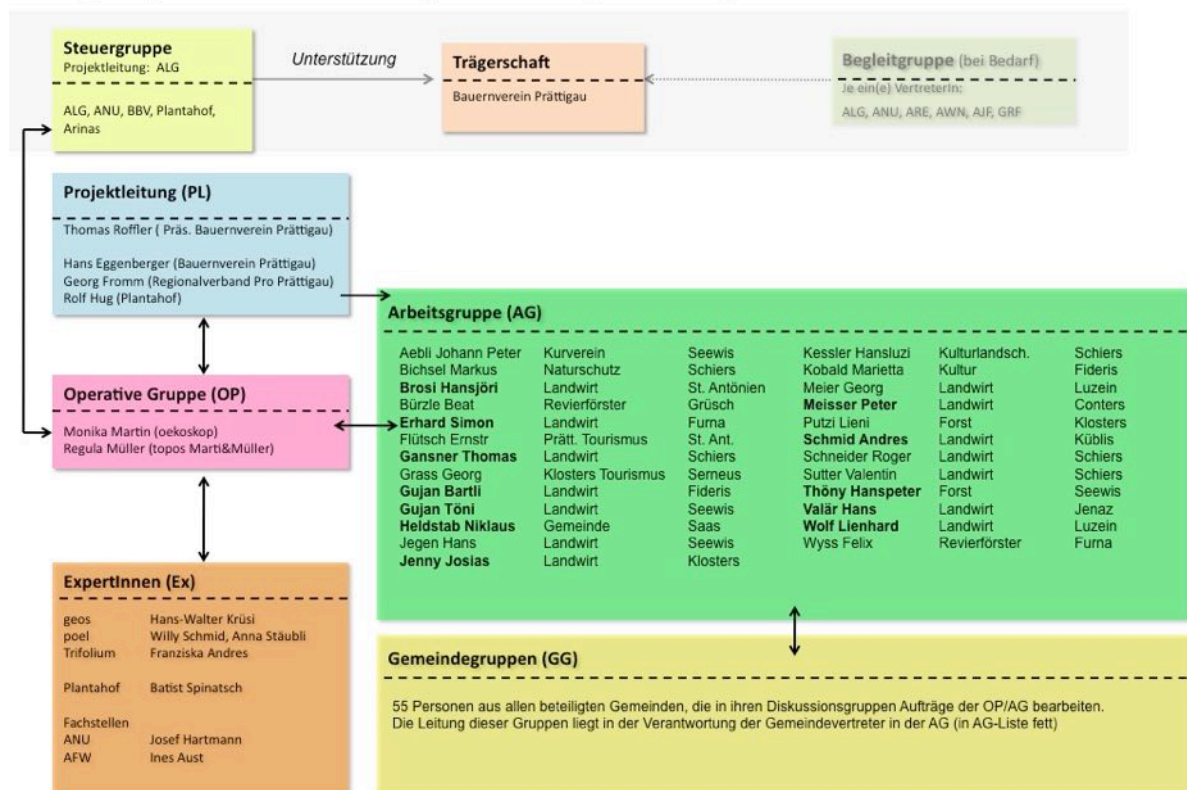


Abbildung 1: Organigramm Projektorganisation

Die Trägerschaft im Projektgebiet Prättigau wurde vom Bauernverein Prättigau übernommen. Er war durch seinen Präsidenten Thomas Roffler (Grüsch) und durch Hans Eggenberger (Luzain) in der Projektleitungsgruppe vertreten. Ihnen zur Seite stand der Regionalverband Pro Prättigau, deren Geschäftsleiter Georg Fromm die Koordination der Projektleitungsaufgaben übernahm. Ebenfalls in der Projektleitungsgruppe vertreten war die landwirtschaftliche Beratung in der Person von Rolf Hug, Plantahof Landquart. Er stellte die fachliche Verbindung zum ALG und zum BLW sicher.

Als ExpertInnen waren folgende Personen von Beratungsfirmen am Projekt beteiligt: Franziska Andres, Trifolium Arogno, Hans Walter Krüsi, GeOs Degersheim, Anna Stäubli, PÖL Luzern, Batist Spinatsch und Franca Ciocco Plantahof Landquart. Diese Fachpersonen haben im Projektgebiet Ver-

netzungskonzepte betreut, Alp- und Allmendkartierungen durchgeführt, Beweidungskonzepte erstellt oder Meliorationen begleitet. Deren lokales Wissen war relevant für die Formulierung möglicher Ziele und Massnahmen.

Die VertreterInnen der kantonalen Fachstellen wurden ebenfalls als Expertinnen in der Diskussionsphase miteinbezogen und auch an die Arbeitsgruppensitzungen eingeladen. Für das Amt für Natur und Umwelt (ANU) waren das Heidi Schuler und Josef Hartmann, für das Amt für Wald und Naturgefahren Ines Aust und Matthias Zubler.

Die operative Gruppe bestand aus den Auftragnehmerinnen Monika Martin, oekoskop Basel und Regula Müller, topos Zürich. Die Beteiligten kennen grosse Teile des Projektgebietes aus ihren Arbeiten für Vernetzungskonzepte (Schiers-Luzein, Seewis-Fanas, Conters-Küblis-Saas, St. Antönien, Seewis) und von verschiedenen erstellten Beweidungskonzepten (Allmenden und Alpen Schiers und Luzein). Die beiden Beratungsfirmen waren für die Erarbeitung der Grundlagen und die Verfassung des Projektberichtes zuständig, begleiteten die Projektleitung, bereiteten die Arbeitsgruppensitzungen vor, moderierten sie und betreuten die 12 individuellen Diskussionsgruppen in den Gemeinden.

1.3 Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst die aktuell (2013) 12 politischen Gemeinden des Prättigaus, von der Chlus bei Seewis-Station bis und mit Klosters mit einer Gesamtfläche von rund 600 km² (siehe Abbildung 9: Landschaftseinheiten). Der Projektperimeter erstreckt sich vom flachen Talboden bei Grüşch auf 600 müM bis zu den obersten Sömmernungsgebieten auf rund 2300 müM im alpinen Gelände (Abbildung 9).

Im Prättigau lebten am 31.12. 2012 15'053 Personen¹ davon sind ca. 10 % in der Landwirtschaft tätig. Es gibt aktuell rund 350 direktzahlungsberechtigte Betriebe (siehe Tabelle 1) und 82 Alpen und Allmenden mit 82 Ansprechpersonen (siehe Anhang, Kap. 10.5). Die Gesamtfläche der LN liegt bei 7142 ha. Insgesamt sind 6193 NST², davon 303 NST Schafe (5%), angemeldet. Seit den 80er-Jahren hat sich die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe und der darauf Beschäftigten im Prättigau etwa halbiert, was dem Kantonsdurchschnitt entspricht. Rund 50% der Betriebe bewirtschaften zwischen 10 und 30 ha Land, weitere 25% bewirtschaften weniger als 10 ha, 20% bewirtschaften mehr als 30 ha³.

Tabelle 1: Anzahl Betriebe in den Gemeinden (öLN- und Biobetriebe Stand 2013, Gemeinden Stand 2013)

Gem-Nr.	Gemeinde	Anzahl Betriebe
3861	Fideris	19
3862	Furna	19
3863	Jenaz	24
3871	Klosters-Serneus	53
3881	Conters im Prättigau	13
3882	Küblis	12
3883	Saas	21
3891	Luzein	51
3893	St. Antönien	26
3961	Grüşch	39
3962	Schiers	43
3972	Seewis im Prättigau	31
Total öLN- und Biobetriebe		351

Quelle: Amt für Landwirtschaft 2013

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik, Statpop, Ständige Wohnbevölkerung

² Quelle: ALG (2013)

³ Quelle: Hug (2012)

Tabelle 2: Anzahl Normalstösse auf Territorium der Gemeinden im Projektgebiet (Stand 2013)

Gemeinde	NST
Conters im Prättigau	318
Fideris	261
Furna	571
Grüsch	303
Jenaz	328
Klosters-Serneus	1358
Küblis	133
Luzein	415
Saas	320
Schiers	677
Seewis im Prättigau	708
St. Antönien	802
Total NST	6193
NST Schafe	303
Anteil NST Schafe an Total	5%

Quelle: Amt für Landwirtschaft 2013

Im flachen Talboden wird heute bis zu den Grenzertragslagen bei Fideris neben Kunstwiesen hauptsächlich Futtermais angebaut, in den strukturreichen Hanglagen besteht ausschliesslich Grünlandbewirtschaftung (siehe Tabelle 3). Die Tradition des Getreideanbaus im Prättigau liegt weit zurück. Alte Lokalsorten werden heute noch vermehrt, damit das Erbgut erhalten bleibt (z.B. die „Saasergerste“). Weiter zeugen die zahlreichen Korntennen auf den alten Ställen und alte Gerätschaften da und dort vom Getreideanbau im Prättigau. Die klimatisch bedingte Ackerbaugrenze dürfte bei Saas liegen. Der Kartoffelanbau hat nach der Anbauschlacht nachgelassen und ist in den Siebzigerjahren bis auf wenige Äcker fast ganz verschwunden (s. Abb. 2). Sie sind aber in der Erinnerung der älteren Bevölkerung noch sehr präsent.



Quelle: Obere Aue Schiers, Hans Börlin, ca. 1955. Archiv HL. Kessler, Schiers.



Quelle: Obere Aue Schiers, Hans Börlin ca. 1955. Archiv HL. Kessler, Schiers.



Quelle: Obere Aue Schier, Silvester Davaz ca. 1997, Schiers

Abbildung 2: Fotos aus den Jahren 1955 (oben links und rechts) und 1997 (unten)

Tabelle 3: Bewirtschaftete Fläche pro Nutzungsart und Gemeinde in Hektaren, bzw. Anzahl Bäume (Stand 2013)

BWL Nr	Nutzungsart	Conters im Prättigau	Fideris	Furna	Grüsch	Jenaz	Klosters-Serneus	Küblis	Luzein	Saas	Schiers	Seewis im Prättigau	St. Antönien	Total Nutzungsart
405	Strukturelemente	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
408	ANU-Vertrag nicht integrierbar	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
411	ExWi spät gemäht	20.3	249.2	66.5	113.6	37.8	23.0	20.1	116.7	33.2	79.9	125.5	140.4	1026.0
412	WWi spät gemäht	2.3	12.5	14.1	32.4	2.0	0.4	1.3	9.6	2.5	3.9	38.0	28.8	147.7
416	WWi/IntWi beweidet	0.5	0.0	0.0	0.6	0.0	0.0	0.7	0.5	2.2	1.2	0.1	1.7	7.4
417	ExWi beweidet	0.0	10.7	6.9	26.4	4.1	0.7	1.1	28.2	12.2	38.0	28.7	17.5	174.4
451	Streu spät gemäht	0.0	0.0	5.8	2.7	0.9	0.0	0.1	5.0	0.0	6.5	8.9	0.1	30.0
452	Hecke/Feldgehölz mit Saum	0.0	0.8	0.0	1.5	0.2	0.0	0.0	0.3	0.0	0.9	0.2	0.0	4.0
467	Hecke/Feldgehölz ohne Saum	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.1	0.0	0.2
475	ExWi/WWi/IntWi früh gemäht	5.1	5.6	6.2	16.4	14.9	1.9	3.4	8.4	8.6	5.5	10.6	5.3	91.9
478	keine Bewirtschaftung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
479	unerwünschte Nutzung	0.0	0.0	0.5	0.2	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.1	0.9
490	Hochstamm-Feldobstbäume	138	153	53	1105	1049	62	190	710	98	1495	327	0	5380
491	standortgerechte Einzelbäume	5	123	140	480	46	0	198	52	33	46	41	6	1170
498	ANU-Vertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
502	Wintergerste	0.0	0.0	0.0	2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.3
512	Sommerweizen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0	0.5
521	Silo- und Grünmais	0.0	1.5	0.0	19.2	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	7.9	0.0	0.0	29.8
524	Kartoffeln	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.6	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	1.1
545	Freilandgemüse	0.0	0.0	0.0	0.2	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.4
601	Kunstwiese	0.0	2.2	0.0	28.2	2.9	0.2	0.0	0.6	0.0	11.7	0.1	0.0	45.7
611	Extensiv genutzte Wiesen	4.8	12.5	3.2	16.6	4.2	67.4	2.6	26.1	14.0	17.7	20.5	18.3	207.9
612	Wenig intensiv genutzte Wiesen	16.6	25.0	52.8	17.1	6.1	50.3	9.2	71.2	36.4	49.2	9.9	52.5	396.3
613	Übrige Dauerviesen	139.1	223.9	210.6	578.9	271.6	560.2	139.0	531.4	178.1	513.8	388.1	274.1	4008.8
616	Weiden	14.5	10.5	60.6	201.6	5.6	16.3	8.5	18.8	18.4	69.5	19.2	29.3	472.7
617	Extensiv genutzte Weiden	0.0	0.0	2.5	18.8	0.0	0.6	0.0	0.1	1.9	4.2	3.9	13.5	45.5
618	Waldweiden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.6	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.8
701	Reben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
704	Obstanlagen Steinobst	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
705	Mehrfährige Beeren	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.2
801	Gem.kulturen mit festen Fundamenten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
802	Üb. Spez.kult. in Gewächsh. mit festem Funda.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
806	Gem.kulturen ohne feste Fundamente	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
807	Üb. Spez.kult. in Gewächsh. ohne festem Funda	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
851	Streu nach Direktzahlungsverordnung	0.0	0.0	1.0	0.4	0.0	0.1	0.1	0.0	0.0	0.3	0.3	0.0	2.2
852	Hecken und Feldgehölze	0.1	0.0	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.4
857	Hecken-, Feld- und Ufergehölz (mit Puf.str.)	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.3
898	Üb. Flächen in. LN, (nicht betragssber.)	0.0	0.4	4.2	2.1	0.1	1.5	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	2.6	11.3
901	Wald	0.0	2.5	0.0	0.0	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.3
906	Trockenmauern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Total bewirtschaftete Fläche	203.0	557.1	434.8	1079.5	352.7	724.0	186.2	817.6	307.4	811.4	654.2	584.1	6711.9
	Total LN	206.0	686.7	446.3	1088.1	354.2	728.0	186.9	854.0	325.1	822.2	672.9	677.6	7048.0

Quelle: Amt für Landwirtschaft 2013

Sehr ausgedehnt war der Obstanbau. Aus der Statistik geht hervor, dass noch in den 60er-Jahren über 10'000 Obstbäume im Prättigau standen. Einerseits war die Produktion damals auf die Bedürfnisse des Einzelbetriebes zugeschnitten, andererseits wurden in Anbetracht der Mengen wohl auch Tourismusgemeinden wie Klosters und Davos beliefert. Heute sind beim ALG rund 5400 Obstbäume angemeldet, der Bestand hat sich also praktisch halbiert. Ehemalige Obstgärten im Siedlungsumfeld sind nur noch vereinzelt vorhanden (angemeldet: 12 Obstanlagen), bestehende Obstbäume sind oft überaltert. Nur an wenigen Orten wie Jenaz oder Seewis findet man Neupflanzungen, die im Rahmen der Vernetzung und der Förderung von Hochstammobstbäumen durch den Obstverein Graubünden zusammen mit den Bewirtschaftern in den vergangenen rund 6 Jahren angelegt wurden.

Die frühere Stufenbewirtschaftung mit Vorwinterung und Maiensäss hat sich mit dem Bau neuer, zentraler Ställe beim Hauptbetrieb sowie der besseren Erschliessung durch Meliorationsstrassen weitgehend aufgelöst. Nur noch in wenigen Fällen wird Vieh in Aussenställen ausgefüttert, und auch das Heu der Mäderflächen wird fast ausnahmslos während der Futterernte ins Tal geführt.

Landschaftsprägend für das ganze Prättigau sind die weit verbreiteten Mosaik von Grünland und Baumbeständen bzw. Waldstücken. Sie erstrecken sich vom Talbodenrand bis in die Maiensässstufe. Bei den Betrieben dominieren Fettwiesen, in Steil- und Randlagen sowie in höheren Regionen ist der Anteil an wenig intensiv und extensiv bewirtschafteten Wiesen beträchtlich.

Die weitläufigen Alpen des Prättigaus erstrecken sich vom Vilan bis ins hinterste Schlappintal. Vertreten ist das ganze mögliche Spektrum an Alpbetrieben, von der Milchviehalp mit eigener Käserei über Mutterkuhweiden bis zu ausgedehnten Schafalpen. Bemerkenswert sind Alpen mit alten Ahornen, wie sie z.B. im Grüscher Älpli vorkommen.

In den höheren Regionen des Projektperimeters gibt es drei Moorlandschaften von nationaler Bedeutung, die mit ihrem Mosaik von Mooren, Blumenwiesen und parkartigen Baumbeständen die jeweiligen Landschaftskammern prägen. Das Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) weist zwei Objekte im Prättigau aus: Die ursprüngliche Gebirgslandschaft des Objektes Silvret-

ta-Vereine (weitgehend oberhalb der Sömmerungslinie) sowie das schwach beweidete, urtümliche Hochtal von Plassegen zwischen Silvrettamassiv und Sulzfluhgebiet.

2 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

2.1 Projektablauf

Tabelle 4: Projektablauf

Datum	Wer	Was
23.5.2013	PL und OP	Konstituierende Sitzung; Projektorganisation und Terminplan
23.5.-27.6.	OP	GIS Grundlagendaten erarbeiten, Entwurf Karte Landschaftseinheiten definieren, Vorbereitung 1. AG-Sitzung
27.6.2013	Arbeitsgruppensitzung 1	Landschaftseinheiten überprüfen; Aufträge für Gemeindegruppen 1
30.6.2013	Pressearbeit 1: Artikel im Bündner Bauer / Südostschweiz u.a.	Information der Bevölkerung zum Projekt (anstelle einer öffentlichen Informationsveranstaltung)
27.6.-15.7.2013	Gruppenarbeit in den Gemeinden 1	Tabelle Ziele und Massnahmen erarbeiten und priorisieren
25.7.2013	2. Arbeitsgruppensitzung	Diskussion und Bereinigung Ziele; Aufträge für Gemeindegruppen 2
25.7.-19.8.2013	Gruppenarbeit in den Gemeinden 2	Entwurf Tabelle Umsetzungsziele in der Gemeinde
9.9.2013	OP und Ex	ExpertInnenworkshop. Besprechung Ziele und Massnahmenvorschläge.
13.9.2013	OP, Vertreterinnen LQP GR, kantonale Ämter, BLW und BAFU	Ganztätiger Informationsaustausch; Präsentation bisherige Arbeiten zum LQ-Projekt Prättigau.
26.9.2013	3. Arbeitsgruppensitzung	Besprechung der Umsetzungsziele. Aufträge Gemeindegruppen 3
26.9.-23.10.2013	Arbeit AG-Mitglieder; Gruppenarbeit in den Gemeinden 3	Diskussion Massnahmenblätter: Kriterien definieren
20.10.2013	Pressearbeit 2: Interview mit Regula Müller	Informationen vor der Schlussphase des Projekts, Werkstattbericht
24.10.2013	4. Arbeitsgruppensitzung	Besprechung der Massnahmenvorschläge und Strukturbewertung
Bis Ende 2013	PL/OP	Einreichung Bericht an ALG
24.4.2014	Informationsveranstaltung	Ergebnisse der Projektarbeit der Bevölkerung vorstellen

2.2 Beteiligungsverfahren

Damit die Ziele und Massnahmen eines LQ-Projektes breit abgestützt sind, ist der Einbezug möglichst weiter Bevölkerungskreise erwünscht, notwendig und vom BLW vorgeschrieben. Das LQ Prättigau startete die Information der Öffentlichkeit mit einem längeren Artikel (Pressearbeit 1) in regionalen Medien, der nicht nur über Landschaftsqualitätsprojekte allgemein, sondern bereits über die erste Arbeitsgruppensitzung berichten konnte. Im Verlaufe des Projektes wurden noch ein weiterer Presseartikel lanciert, der in Form eines Interviews über den Fortschritt des Projektes berichteten. Auf den Presseauftrag zur Mitbeteiligung Ende Juni 2013 reagierten nur sehr wenige Personen. Nach Abschluss der Projektarbeit wird die Bevölkerung anfangs 2014 an einer offenen Informationsveranstaltung über die wichtigsten Ergebnisse informiert.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe erfolgte durch die Projektleitung. Neben gemeindeungebundenen VertreterInnen aus Tourismus, Kultur und anderen Fachbereichen wurde je ein offizieller Vertreter jeder Projektgemeinde eingeladen. In der Regel waren das die Landwirtschaftsbeauftragten im Gemeindevorstand. Von insgesamt 24 AG-Mitgliedern waren 14 Landwirte, 4 vertraten die Forstwirtschaft, 3 den Tourismus, 3 waren Fachpersonen aus dem Gebiet Kulturlandschaft und Naturschutz, 1 Person war Handwerker. Im Anhang, Kap. 10.2 sind sämtliche Mitglieder der AG namentlich aufgeführt (Stand 2013).

Jeder Gemeindevertreter hatte die Aufgabe, gemeindeintern eine eigene Gruppe interessierter Personen zusammenzustellen. Dabei sollten vor allem VertreterInnen der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, darunter möglichst auch Frauen, miteinbezogen werden, um das Projekt breit abzustützen - eine Aufgabe, welche die Gemeindevertretungen sehr unterschiedlich lösten. Den einen gelang es, über die Landwirtschaft hinaus GesprächspartnerInnen zu finden, andere blieben im Kreis ihrer Bekannten aus dem Landwirtschaftsbereich. Insgesamt umfassten die Gemeindegruppen (inkl. die AG-Mitglieder) 75 Personen, davon 47 Landwirte und Landwirtinnen (rund 60 %). Eine vollständige Liste der Gemeindegruppen und ihrer Mitglieder ist im Anhang, Kap. 10.4 zu finden.

Die Gemeindegruppen wurden von ihren Vertretern in der Arbeitsgruppe mit der notwendigen Information aus den AG-Sitzungen versorgt und bearbeiteten unter deren Leitung die Gemeindeaufträge. Gemäss Rückmeldungen wurden diese Diskussionen sehr engagiert geführt, was sich auch in den Ergebnissen der Arbeitsaufträge niederschlug, die jeweils an die OP geliefert wurden.

Die OP war für die Formulierung der Aufgaben für Arbeitsgruppen und Gemeindegruppen verantwortlich, verarbeitete alle Inputs seitens der Gemeinden, wertete die Ergebnisse aus und integrierte sie in den Projektbericht. Sämtliche von der OP erarbeiteten Texte und Tabellen wurden innerhalb der AG zur Vernehmlassung gegeben und die zentralen Aussagen mit ihr diskutiert.

Spontan wurde im Rahmen der Nachberatungen in den Gemeinden Fideris/Jenaz, Küblis, Saas und Conters eine schriftliche Umfrage zum Thema „Landschaft wahrnehmen“ durchgeführt. Daran beteiligten sich 43 Bäuerinnen und Bauern.

Beurteilung Beteiligungsverfahren im Prättigau

Bedingt durch die Konzentration der Mittel auf die Betreuung der Gemeindegruppen wurde keine breit angelegte Onlineumfrage ausgeführt, wie sie ursprünglich im Konzept vorgesehen war (Beschluss der PL). Deshalb bestand die Gefahr, dass die meist landwirtschaftlich orientierten AG-Mitglieder in den Gemeinden wiederum Personen aus ihrem Umfeld rekrutieren würden und dass damit die Landwirtschaft übervertreten war – bzw. die übrige Bevölkerung zu wenig in den Prozess miteinbezogen wurde. Mit einem Verhältnis von 43 zu 32 sind die LandwirtInnen klar in der Mehrheit, in einigen Gemeinden sind sie praktisch unter sich, aber in anderen ist die Gruppe relativ breit abgestützt. Nicht miteinbezogen werden konnten Junge und Jugendliche / Kinder, was bedauerlich ist, da die Landschaft von morgen, die im Visier des Landschaftsqualitätsprojektes liegt, auch von vielen der heute unter 30-jährigen bewohnt werden wird.

Eine der Aufgaben der OP war es, in allen Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppen darauf hinzuweisen, dass die Landschaftsqualitätsziele für alle Bewohnerinnen, Bewohner und Gäste des Prättigaus formuliert werden müssen und nicht nur die betriebliche Optimierung einen Entscheid beeinflussen darf. Damit strebten wir an, dass die Ergebnisse der Diskussionen nicht nur für die Landwirtschaft Gültigkeit haben.

3 LANDSCHAFTSANALYSE

3.1 Grundlagen

3.1.1 Vorhandene Daten

GIS-Daten

Verschiedene Daten wurden vom Amt für Landwirtschaft (ALG) zur Verfügung gestellt: Landschaftsräume der Vernetzungsprojekte, Basisdaten (Bodenbedeckung, Fließgewässer, Biotopflächen, Infrastrukturen, Strassen usw.), LN-Perimeter, Sömmerungsgebiet-Perimeter, Parzellen, Strukturen, beweidbare Flächen, Wald-Weiden und Waldentwicklungsplan (WEP) vom AWN, Wald-Definition nach Waldgesetz, Strukturen von Hecken/Gebüsch und Baumgruppen aus NHG-Verträgen. Weitere Daten wie das Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN), Moorlandschaften von nationaler Bedeutung konnten direkt beim Bund bezogen werden.

Quellen, Integration Ergebnisse laufender Projekte

Miteinbezogen wurden sämtliche vorliegenden Berichte zu den Vernetzungskonzepten, zu Meliorationen sowie zu Alpkartierungen und Weidekonzepten im Prättigau. Die Daten der Melioration Jenaz konnten teilweise noch integriert werden, Punktdaten sind jedoch im Rahmen der Vertragsverhandlungen 2014 noch zu ergänzen. Informationen zu laufenden Meliorationsprojekten wurden bei den beauftragten Büros direkt abgerufen. Anhand aller verfügbarer Quellen erstellten wir Auszüge der prioritären Ziele und Massnahmen pro Landschaftsraum, und bei den beteiligten Büros wurden zusätzliche Email-Umfragen dazu durchgeführt und wo nötig telefonisch nachgefragt. Eine vollständige Liste der Quellen ist in Anhang, Kap. 10.1 zu finden.

Koordination mit laufenden Projekten

Die Koordination mit laufenden Projekten (Vertragsverhandlungen Vernetzung, Meliorationen, Weidekonzepte etc.) wurde sichergestellt durch enge Kontakte zu allen Büros mit Projekten, die Aspekte der Landschaftsqualität bearbeiteten. In einem ExpertInnenworkshop mit Vertreterinnen und Vertretern von Beratungsfirmen und FachvertreterInnen der beteiligten Ämter wurden die von der AG und der operativen Gruppe erarbeiteten Ziele und Massnahmen überprüft und aus fachlicher Sicht bewertet. Zentral war dabei die inhaltliche Koordination mit den Vernetzungszielen.

3.1.2 Abgrenzung der Landschaftseinheiten

Als Grundlage für die Abgrenzung der Landschaftseinheiten wurden die Landschaftsräume der Vernetzungsprojekte gewählt. Sie wurden über die ganze Talschaft hinweg zu naturräumlich vergleichbaren Zonen zusammengefasst. Aus praktischen Überlegungen (GIS-Auswertungen) müssen deren Aussengrenzen mit unseren Einheiten übereinstimmen. Kleinere Anpassungen mussten vorgenommen werden, wenn die Landschaftsräume nicht mit den Definitionen der Landschaftseinheiten übereinstimmten.

Für die Landschaftseinheit „Allmend/Sömmerung“ konnte der Sömmerungsgebiet-Perimeter des Kantons übernommen werden. Dieser Sömmerungsgebiet-Perimeter ist unvollständig. Fehlende Allmenden und Alpen wurden mithilfe des Sömmerungsgebiets-Perimeters des BLW ergänzt. Die Landschaftseinheiten wurden nach der Sitzung Ende Juni an die Vorstellungen und Wünsche der AG-Mitglieder angepasst.

Zwischen dem LN- und dem Wald-Perimeter nach Waldgesetz gibt es oft Überschneidungen. Der GIS-Perimeter der Landschaftseinheiten wurden auf den Wald-Perimeter angepasst, das heisst alles, was Wald ist, wurde ausgeschnitten. In den Vertragsverhandlungen ist der anerkannte LN-Perimeter massgebend.

Die Grenzen verlaufen parzellenscharf, damit in den weiteren Arbeitsschritten flächenbezogen gearbeitet werden konnte.

3.1.3 Erfassung vorhandener Landschaftsziele

Insgesamt ergaben sich aus den vorhandenen Quellen erstens nur wenige konkrete Landschaftsziele, und zweitens deckten sie sich mit den von der AG erarbeiteten Zielen und Massnahmen. Eine vorgängige Bewertung erübrigte sich deshalb und die Ziele werden hier nicht speziell aufgeführt, sondern sind Bestandteil der Ziele und der Massnahmenlisten für die einzelnen Landschaftsräume. Anders präsentiert sich die Situation bei den Allmenden und Alpen, die nicht Bestandteil von Vernetzungskonzepten waren. Hier lieferten die vorhandenen Quellen und die Rückmeldungen der bearbeitenden Büros wichtige Inputs, die für die Projektentwicklung hilfreich waren. Miteinbezogen wurden auch die Ziele, die im Inventar zu den drei Moorlandschaften von nationaler Bedeutung aufgeführt sind. Bei beiden BLN-Gebiete liegen keine konkreten Zielsetzungen vor.

3.1.4 Erfassung und Bewertung vorhandener Strukturen

Erfassung

Für das Landschaftsqualitätsprojekt wurden vorhandene Strukturen aus Vernetzungsprojekten, Meliorationen und der zusätzlichen Erhebung ab Luftbilder durch das ALG übernommen.

Bedingt durch Lücken in den Strukturdaten war eine systematische Überarbeitung notwendig, um eine akzeptable Bandbreite der Datenqualität zu erreichen. Auf dem Luftbild gut ersichtliche Einzelbäume und Hecken wurden deshalb durch die operative Gruppe ergänzt. Im Weiteren lieferten die Gemeinden Angaben zu Zäunen und Trockenmauern, welche durch die operative Gruppe digitalisiert wurden. Daten von Hecken/Gebüsch und Baumgruppen aus den NHG-Verträgen wurden bei Übereinstimmung mit dem Luftbild als Struktur aufgenommen. Feldgehölze und Waldflächen, die in der LN stehen und nicht an ein grösseres Waldgebiet ausserhalb der LN angrenzen, wurden als Hecken / Gebüsch hinzugefügt. Die Tabelle 5 gibt einen Überblick zu den vorhandenen Strukturen nach der Zusatzerhebung durch die OP.

Tabelle 5: Strukturen pro Landschaftseinheit mit Angabe von Anzahl und Länge in m oder Fläche in a. Bei den Einzelbäumen ist die Anzahl relevant, weniger die Fläche (Stand 2013).

	LE1: Tallage mit Ackerbau		LE2: Wiesen-Baumlandschaft		LE3: Maiensäss	
	Anzahl	Länge in m	Anzahl	Länge in m	Anzahl	Länge in m
Baumreihe	2	301	4	602	5	1098
Bewässerungsgräben, Hohlwege, Graben			84	13516	129	17558
Böschung	42	4389	239	31208	50	7207
Bretterzaun	1	311	77	12294	147	25026
Hecken/Gebüsch	355	18132	3857	244236	1653	113437
Schrägzaun			8	658	46	4484
Trockenmauer	15	1383	310	25013	147	14786
Ufervegetation, bestockte Bachläufe und Gerinne			68	12942	76	14479
Zaun	6	683	45	6046	5	595
Total	421	25199	4692	346514	2258	198672

	LE1: Tallage mit Ackerbau		LE2: Wiesen-Baumlandschaft		LE3: Maiensäss	
	Anzahl	Fläche in a	Anzahl	Fläche in a	Anzahl	Fläche in a
Einzelbaum	661	229	5586	2230	3655	1519
Fischteich, Tümpel					3	6
Lesesteinhaufen	2	1	106	30	68	26
Obstanlage			12	228		
Steine			284	86	308	91
Strauch			184	53	628	179
Total	663	230	6172	2626	4662	1821

Bewertung der Strukturen

Ziel der Strukturserhebung ist die Berechnung des Landschaftsqualitätsindex. Der Index wird von folgenden Faktoren beeinflusst: Der Art der Struktur (z.B. Trockenmauer, Büsche, Hochstammobstbäume), der Fläche der Struktur und dem Nutzungsmosaik (Art der Kultur). Kulturen und Strukturen werden auf dieser Basis bewertet (siehe Anhang, Kap. 10.8). Die einzelnen Strukturen und Kulturen werden nicht nur summiert, sondern es wird auch die Distanz⁴ zu weiteren Strukturen in der Umgebung miteinbezogen. Die berechneten Werte werden pro Parzelle summiert und durch die Grösse der Parzelle geteilt. So entsteht ein Landschaftsqualitätsindex, der unabhängig von der Parzellenfläche ist und sich damit für Vergleiche eignet. Der Landschaftsqualitätsindex wird in sieben Klassen (Landschaftswerte 0 bis 6) eingeteilt. In Abbildung 3 ist das Endergebnis dargestellt.

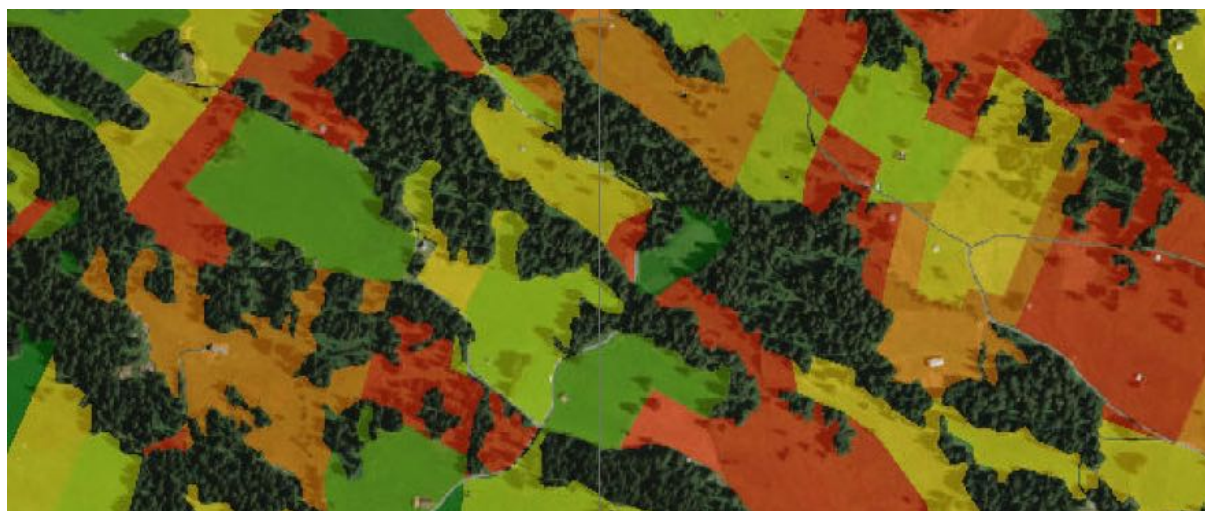


Abbildung 3: Beispiel Landschaftswerte pro Parzelle (rot = höchster Wert, gelb=mittlerer Wert, dunkelgrün=tiefster Wert)

⁴ Alle Elemente im Umkreis von 10 Metern fließen in die Berechnungen ein.

3.2 Analyse

3.2.1 Merkmale und regionale Charakteristiken der Landschaft „Prättigau“

Im vorderen Prättigau erstreckt sich der flache, wenig strukturierte Talboden mit Fruchtfolgeflächen und Dauergrünland auf der von der Landquart aufgeschütteten Schotterebene von Grüşch bis Fideris. Die Siedlungskerne der Taldörfer liegen ausnahmslos auf hochwassergeschützten alten Schwemmkegeln am Hangfuss, während Neubauareale und Industriezonen zunehmend mehr ehemals hochwassergefährdete Talbodenfläche beanspruchen. Beidseits steigen sowohl Süd- als auch Nordhänge relativ steil an.

Die Hangpartien - eine offene Wiesen-Baumlandschaft mit gegen oben zunehmend extensiverer Nutzung - sind geprägt durch kleine Baumgruppen, Baumhecken und markante Einzelbäume. Bedingt durch unterschiedliche Sonneneinstrahlung und Ausaperungszeitpunkte ist die Wiesenentwicklung an den nordexponierten Talflanken gegenüber den südexponierten Hängen um 2-3 Wochen verzögert, was vor allem im Frühjahr / Frühsommer zu einem markanten Farbunterschied zwischen Sonnen- und Schattenhang führt.

Die Dörfer und Fraktionen an den rechten Talflanken - wie z.B. Seewis, Fanas oder Luzein und Pany - liegen meist auf sonnenbegünstigten Hangverflachungen. Die alte Walsersiedlung St. Antönien ist die höchstgelegene Gemeinde im Projektgebiet und liegt isoliert im oberen Talkessel des Schanielabaches. In den kleineren und hochliegenden Dörfern Valzeina, Furna und den Fraktionen von St. Antönien haben sich die alten Siedlungsstrukturen weitgehend erhalten. Neben dem Dorfkern mit Kirche und Schulhaus prägen die weiträumig verteilten Höfe der historisch gewachsenen Streusiedlung in 8 von 12 Gemeinden das Landschaftsbild. Neun Gemeinden im Prättigau weisen ein schützenswertes Ortsbild auf, kulturhistorisch wertvoll sind auch die Kleinsiedlungen in St. Antönien⁵.

Im Umfeld der Siedlungen beeinflusst der Zweitwohnungsbau das Landschaftsbild und damit die Landschaftsqualität erheblich. Dies ist insbesondere im touristischen Zentrum Klosters, aber auch in Pany mit seinen vielen neu erbauten Zweitwohnungen deutlich sichtbar.

Auf Maiensäss- und Mäderstufe stehen blumenreiche Wiesen, strukturreiche Weiden und alte Ökonomiegebäude in unterschiedlichem Erhaltungszustand optisch im Vordergrund. Blickfänge in der Landschaft sind traditionelle Strukturelemente wie Holzzäune und Trockenmauern, aber auch natürliche Elemente wie grosse Einzelbäume, Gebüschgruppen, Baumhecken und die abwechslungsreiche Übergangszone zwischen Wald und Offenland.

Die grossflächigen Alpen erstrecken sich sowohl auf der Süd- als auch auf der Nordflanke des Prättigaus vom bewaldeten Gebiet mit Waldweidenutzung bis weit über die Waldgrenzen hinaus. Ihre landschaftliche Schönheit mit vielen Mooren und gepflegten Blumenweiden, aber beispielsweise auch den markanten Felsumrandungen des Rätikons, zieht viele Wandertouristen an und stellt ein grosses touristisches Kapital dar.

Im Prättigau ist der Wald (Nadelwald) grösstenteils im Besitz der öffentlichen Hand. Der Waldentwicklungsplan WEP ist nicht mehr aktuell und zurzeit in Überarbeitung (geplanter Abschluss 2016). Neben rechtlich geregelten Waldweiden existieren sehr viele ungeregelte, die bisher geduldet wurden. Jeder Fall wird im Rahmen der WEP-Überarbeitung geprüft werden müssen, wobei der Weg über das Revierforstamt führt. Eine rechtliche Regelung ist notwendig, da sonst keine Beiträge ausbezahlt werden können.

3.2.2 Trends der Landschaftsentwicklung

In allen Teilen des Prättigaus drohen schwierig zu bewirtschaftende Steil- und Randlagen zunehmend zu verbrachen, weil sich die Bewirtschaftung auf ertragreiche, einfacher zu befahrende Lagen konzentriert und die Arbeitsbelastung für den Einzelbetrieb mit der Zunahme der Betriebsfläche kontinu-

⁵ Quelle: Regionaler Richtplan Siedlung und Ausstattung Prättigau (2012), Richtplantext.

ierlich steigt. Das führt zu einer Verkleinerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und damit auch zum Verlust vieler sehr wertvoller Biotope mit hohem Blumen - und Tierreichtum. Dieser Trend kann in allen Bergkantonen beobachtet werden und das Prättigau ist keineswegs ein Einzelfall.

Zudem nimmt der Strukturreichtum ab: Kleinstrukturen wie zum Beispiel Findlinge sowie Landschaftskleinformen werden zugunsten einer rationellen Bewirtschaftung entfernt, Obstbäume werden nicht mehr gepflegt, Einzelbäume werden nicht mehr ersetzt, Hecken sind unerwünscht, Trockenmauern sind nicht mehr unterhalten, Bretter- und Schrägzäune werden durch rationale Drahtzäune ersetzt, Bächlein eingedolt. Aus Sicht der Landwirte werden solche Elemente oft nur als betriebliche Hindernisse wahrgenommen, nicht aber als wertvolle Elemente der Kulturlandschaft.

Im Gegensatz dazu ist für den Sommer- und Wintertourismus des Prättigaus - mit Ausnahme der grossen Skigebiete in Klosters - Naturnähe ein zentrales Thema. Das grösste Kapital dieses Tourismus ist eine intakte, attraktive und vielfältige Landschaft. Besucherinnen erwarten „schöne“ Landschaften, d.h. für sie Blumenwiesen, Narzissenwiesen, Bäume, Brunnen, Schräg- und Bretterzäune, sonnenverbrannte Holzfassaden alter Ökonomiegebäude als Fotosujets, offene Bächlein, lauschige Waldränder, unbefestigte Wanderwege, Ruhe und schöne Aussicht. Das Kleinrelief, Findlinge, Hangterrassen, Kleinstrukturen und die damit einhergehende Vielfalt sind ein wesentlicher Teil dieser „schönen“ Landschaft. Strukturen sind aber - abgesehen vom touristischen Wert – auch unabdingbare Bestandteile der heimischen Landschaft und ihr Verlust wäre ganz klar auch ein Identitätsverlust für die einheimische Bevölkerung.

Dass sich „touristische“ Qualität nicht mit „Produktionsqualität“ aus landwirtschaftlicher Sicht deckt, liegt auf der Hand und führt zu einem Spannungsfeld, das zu diskutieren ist. Deshalb ist die Kooperation der Landwirtschaft mit den touristischen Anbietern unabdingbar, um Angebote gemeinsam sinnvoll entwickeln zu können, ohne gleichzeitig die Landschaftsqualität - gesehen mit den Augen der ganzen Bevölkerung und der BesucherInnen - zu beeinträchtigen.

Als Folge der Stossrichtung der AP 14-17 und der neuen Landschaftsqualitätsbeiträge kann die Bewirtschaftung extensiv bewirtschafteter Randlagen plötzlich attraktiv werden, brach gefallene Flächen können wieder geschnitten werden und Strukturen erhalten bleiben. Damit könnten unerwünschte Landschaftsveränderungen (Verbrachung, Verwaldung, Verbuschung, Ausräumung) teilweise rückgängig gemacht oder zumindest gebremst werden, womit die Identität der Landschaft auf den betroffenen Stufen erhalten werden könnte.

Mit Ausnahme von Jenaz und Schiers überschreiten alle Gemeinden den 20%-Anteil an Zweitwohnungen, wobei Klosters-Serneus den Spitzenplatz einnimmt. Mit Annahme der Zweitwohnungsinitiative wurde dieser Trend aber gebrochen. Die eingezonten 57 ha Baulandreserve werden wahrscheinlich in einem Zeitraum von 15 – 30 Jahren überbaut sein (mehrheitlich mit Erstwohnungen), das dorfnähe, oft ertragreiche Kulturland geht der Landwirtschaft in diesem Zeitraum verloren. Weil die Bevölkerungsprognosen von einer sehr moderaten Zunahme ausgehen, wird der Druck auf die landwirtschaftliche Nutzfläche mässig sein. Am ehesten wird ein Zuwachs in den Gemeinden Grüşch, Seewis und Fanas erwartet, die im Einzugsgebiet des Arbeitsmarktes im Rheintal liegen⁶.

Trends Wald

In den letzten Jahrzehnten wurden etliche offene Baumlandschaften mit teilweiser Schnittnutzung und Waldweiden nach und nach zu geschlossenem Wald und gingen der Landwirtschaft verloren. Der Waldentwicklungsplan (WEP) wird bis 2016 die neue Schutzwaldausscheidung des Bundes mit den Gefahrenzonen A, B und C integrieren. Dabei wird definitiv entschieden, welche Waldweiden rechtlich geregelt werden sollen. Ziel des Amtes für Wald und Naturgefahren ist, dass bis 2020 auf geeigneten Flächen (vorzugsweise C-Zonen) Bedarfsnachweise erbracht und Weidekonzepte erarbeitet sind. Sowohl die Schutzwaldfunktion, die Rolle des Waldes für den Naturschutz als auch für Weidenutzung

⁶ Quelle: Regionaler Richtplan Siedlung und Ausstattung Prättigau (2012), Richtplantext.

sind bei der zukünftigen Regelung zu berücksichtigen. Tendenziell wird damit gerechnet, dass der Schutzwald nicht mehr geweidet, dafür andere Gebiete stark ausgeholzt werden.

Trends Alpen

Generell wachsen die Alpen heute ein, was tendenziell auf tiefere Bestossungszahlen zurückzuführen ist. Im Prättigau werden im kantonalen Vergleich zwar am meisten Gemeinwerkstunden auf Alpen und Allmenden geleistet. Bedingt durch die zahlenmässige Abnahme an Betriebsleitern (Hofaufgaben) fällt es den Bewirtschaftern aber zunehmend schwer, die notwendigen Gemeinwerkstunden zu leisten, was ebenfalls zum Einwachsen führen kann. Dafür werden eher schlecht zugängliche ehemalige Heuwiesen, die an Alpen angrenzen, neu als Alpflächen genutzt. Das Thema „gemeindeübergreifende Alpengang“ steht im Raum und bedingt regionale Kooperation um zielführend zu sein. Insbesondere müsste das Thema der Weiden für Mutterkühe breiter diskutiert werden können, denn schon 2004 waren rund 1/3 des Kuhbestandes Mutterkühe, ihr Anteil nimmt stetig zu⁷. Gemäss Aussagen des Bauernverbandes Prättigau (Bündner Bauer 35/2013, S. 24) sollte die neu gegründete, breit zusammengesetzte Alpkommission in dieser Sache positive Wirkung zeigen.

3.2.3 Landschaft wahrnehmen

Wie die BewohnerInnen des Prättigaus die Landschaft wahrnehmen, wurde in einem partizipativen Prozess (siehe Kap. 2.2) mit verschiedenen Akteurguppen in Erfahrung gebracht.

Eindrücke aus der Arbeitsgruppe und den Gemeindegruppen

Landschaftsqualität heisst für die Mehrheit der Landwirte und Landwirtinnen zuerst spontan „Betriebsqualität“. Erstrebenswert waren für einige Mitglieder der AG deshalb auch gut bewirtschaftbare Wiesen mit möglichst wenig Sträuchern, Hecken, Einzelbäumen oder Steinen. Satte grüne Wiesen anstelle von spät gemähten Extensivwiesen werten diese spontan hoch. Die nicht-landwirtschaftlichen DiskussionsteilnehmerInnen hingegen nannten zuerst Vielfalt, Strukturen, Blumenwiesen, traditionelle Zäune, schöne Bäume etc. Die beiden Wahrnehmungsarten widersprachen sich im ersten Moment. Im Laufe der Diskussionen zeigte sich, dass neben der „Betriebsqualität“ auch andere Aspekte (Vielfalt, Abwechslung, Strukturen und traditionelle Elemente) für das Heimat- und Identitätsgefühl wichtig sind.

Dieser Denkprozess war elementar, damit sich die verschiedenen DiskussionsteilnehmerInnen finden konnten. So entstanden in den Gemeinden auch Visionen, die nicht nur beim „Erhalten“ blieben, sondern auch das „Aufwerten“ und das „Neuerstellen“ miteinschlossen.

Eindrücke aus der Spontanumfrage⁸

Im Rahmen der Spontanumfrage wurde unter anderem gefragt, wo in ihrer Gemeinde es ihnen (den Bäuerinnen und Bauern) am besten gefällt und warum es ihnen gerade dort so gut gefällt. Mehr als die Hälfte der Befragten nannte einen Ort in der Maiensässstufe oder in den Mädem. Die Hauptgründe: Blumenwiesen (10x), Aussicht (9x), Ruhe (7x). Der Ist-Zustand mit einem vielfältigen Nutzungsmosaik spricht die Mehrheit stark an, der Faktor Ruhe ist ihnen wichtig.

Bei einer weiteren Frage baten wir die Bäuerinnen und Bauern, uns Landschaftselemente zu nennen, die ihnen im Umfeld ihrer Höfe gefallen würden. Hier eine Auswahl der Antworten: Obstbäume (8x), offene Bächlein (4x), traditionelle Zäune, Pflanzplätze, keine Siloballen. Genannt wurden aber auch

⁷ Quelle: Prättigauer Bauernverein Hrsg., Prättigauer Alpen (2004).

⁸ Quelle: Nachberatungen Vernetzungsprojekt topos, poel (2013)

intensive, sattgrüne Wiesen (3x). 5 Personen beschrieben ihr gewünschtes Umfeld als „so wie es ist“ (= Erhaltung des aktuellen Zustandes).

Auf die Frage nach der Wunschlandschaft kamen unter anderem folgende Antworten: mehr Obstbäume und Obstgärten, gepflegte natürliche Landschaft, keine neuen Überbauungen, keine weitere Verbuschung, Garten ums Haus, „gefällt wie es ist“ (5 x).

Wie in den Arbeitsgruppen nahm auch in der Umfrage die Betriebsqualität einen wichtigen Stellenwert ein. Daneben ist aber auch festzuhalten, dass die Beteiligten ähnliche Ansprüche an eine „schöne Landschaft“ haben wie die übrige ansässige Bevölkerung und Besucherinnen aus dem Mittelland. Diese Aussage ist relevant im Hinblick auf die Beurteilung der Ergebnisse der Arbeits- und Gemeindeguppen mit einem meist überwiegenderen Anteil an VertreterInnen aus der Landwirtschaft.

Erinnerungen an die Kindheit, an das Spielen auf dem Maiensäss, unter dem Apfelbaum beim Stall sind Teil der Identität und rufen ein Heimatgefühl hervor. Die Wunschlandschaft ähnelt deshalb oft der erinnerten Landschaft, liegt aber in der Zukunft. Mit diesem Ansatz Landschaftsqualität zu fördern, ist deshalb erfolversprechend⁹.

Auf der Basis der Inputs, die die einzelnen Gemeinden, die Arbeitsgruppe und die Umfrage erbracht haben, entstanden Leitbild, Ziele und Massnahmen. Die Schlussbewertung der Leitbilddiskussion innerhalb der Arbeitgruppe ist im Anhang, Kap. 10.6 zu finden.

3.3 Landschaftseinheiten

Das Projektgebiet wurde in Einheiten ähnlicher Landschaftsausprägung eingeteilt. Grundsätzlich sollten die Unterschiede zwischen den gewählten Einheiten grösser sein als die Gemeinsamkeiten. Für das Prättigau entschieden wir uns in Absprache mit der Arbeitsgruppe für 4 Einheiten, da eine feinere Unterteilung vermutlich keine differenzierteren Ziele und Massnahmen ergeben hätte. Die vier Einheiten widerspiegeln die naturräumliche Gliederung der Talschaft sehr gut. Innerhalb einer Landschaftseinheit konnte auf lokale oder räumliche Besonderheiten wie z.B. die Narzissenwiesen von Seewis und Fanas Rücksicht genommen werden. Dieses System erlaubt eine Spezifizierung für Massnahmen auf lokale Gegebenheiten, ohne diese über die ganze Landschaftseinheit ausdehnen zu müssen.

Die Abgrenzungen der Landschaftseinheiten sind in einer Übersichtskarte im Massstab 1:28'000 festgehalten (siehe Anhang, 10.12).

Zusammenfassend können die Landschaftseinheiten wie folgt charakterisiert werden:

⁹ Quelle: Ch. Meier (2012)

LE 1 Tallagen



Abbildung 4: Beispiel Talboden Jenaz

- grossräumige, mehrheitlich flache Schotterebene im Talboden, teilweise mit Dämmen (Schiers-Grüsch) und ehemaligen Uferböschungen der späteiszeitlichen Landquart (Fideris-Jenaz).
- Naturwiesen, ein Teil Kunstwiesen und Futtermais streifenartig angelegt
- sehr vereinzelt auflockernde Elemente wie Naturgrasstreifen / Ökoflächenstreifen zwischen den Parzellen
- umfasst in Fideris und Jenaz auch Flächen, bei denen noch wenige alte Terrassenstrukturen sichtbar sind
- endet klimatisch bedingt oberhalb Jenaz
- Hochstammobstgärten bei Jenaz, die in den letzten Jahren aufgewertet und ergänzt wurden
- Spezialität: Heuschober im Talboden von Grüsch-Schiers

LE 2 Wiesen-Baumlandschaft



Abbildung 5: Beispiel Conters

- generell strukturreiche Nord- und Südhänge mit Einzelbäumen, Baumhecken und kleinen Waldpartien; oft parkartig. Im Mittel- und Oberberg von Saas ausgeprägte Vertikalstruktur der Baumhecken entlang von Bächen (diese Hecken liegen aber ausserhalb der LN). Eine Ausnahme bildet die strukturlose intensiv genutzte Fläche auf dem ehemaligen Schwemmfächer bei Klosters.
- Relief von leicht geneigt (alte Flussterrassen/Hangterrassen mit Dörfern) bis zu Steillagen
- Obstbäume in Dorf- und Hofumgebung (exkl. Klosters und St. Antönien aufgrund Höhenlage)
- Nutzung mehrheitlich intensiv in Hofnähe, in Rand- und Steillagen teilweise extensiv
- Spezialität: Narzissenwiesen in Seewis und Fanas

LE 3 Maiensäss und Mäder



Abbildung 6: Beispiel Fideriser Heuberge (Foto: poel, Staub)

- bis an die Waldgrenze strukturreiche Landschaft mit Einzelbäumen, Baumhecken, kleinen Waldpartien und Nutzungsmosaik
- oberhalb Waldgrenze (Heumäder Fideris, Oberberg Saas) grosse offene Wiesenlandschaft
- mehrheitlich extensive Bewirtschaftung, oft auch faduscht / halbschurig, d.h. die Parzelle wird jedes zweite Jahr gemäht.
- auf Maiensässstufe in Furna und Jenaz aber auch verbreitet Fettwiesen und leicht gedüngte Wiesen
- Doppelnutzung Wald / Mähwiesen verbreitet, steht für hohe Biodiversität und wertvolle Trockenstandorte. Flächen wachsen teilweise ein.
- Verbrachungs- und Verbuschungsgefahr in vielen Randlagen
- Waldweiden ohne rechtliche Regelung in Conters, Fanas, Valzeina
- Biotopreichtum mit Blumenwiesen, grossflächigen Trockenwiesen, Flachmooren von nationaler und regionaler Bedeutung; Moorlandschaften Furner Berg, Nr. 109, Faninpass Nr. 227, Tratzapany Nr. 320,
- Spezialität: Narzissenwiesen in Seewis und Fanas, Ätzheu

LE 4 Sömmerungsgebiet (Allmenden, Alpen)



Abbildung 7: Beispiel Alp Valpun



Abbildung 8: Beispiel Allmend Küblis

- Allmenden in Dorfnähe: Gemeinschaftsweide mit vielen Strukturen (v.a. auch Dornsträuchern), Einzelbäumen, Steinen; generell in Steillagen, teils unterbestossen
- Waldweideflächen als Teil von Allmenden und Alpen: Rechtliche Regelung zwingend. Alle Gemeinden verfügen über ein Flur-, Weide- und Alpreglement, das zu beachten ist.
- grossflächige Alpen über der Waldgrenze oft strukturreich
- Verbrachung / Verstaudung / Verbuschung (auch Legföhren) häufig
- Biotopreichtum mit Blumenweiden, Trockenstandorten und Flachmooren
- Moorlandschaften von nationaler Bedeutung: Furner Berg, Nr. 109, Faninpass Nr. 227, Durannapass Nr. 414
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN): Nr. 1910 Silvretta-Vereina (14'175 ha) und Nr. 1914 Plasseggen-Schijenflue (529 ha)
- Sonderwaldreservat „Stürfis“ in Seewis: Förderung Auerhuhnpopulation; mit Beweidungskonzept
- Abgrenzung gegenüber Wiesen im ganzen Prättigau mit traditionellen Holzzäunen oder Trockenmauern (auch Allmenden in Dorfnähe)
- Spezialität: Schrägzäune, Bretterzäune in verschiedenen Gemeinden, Weidlizuun (Conters)

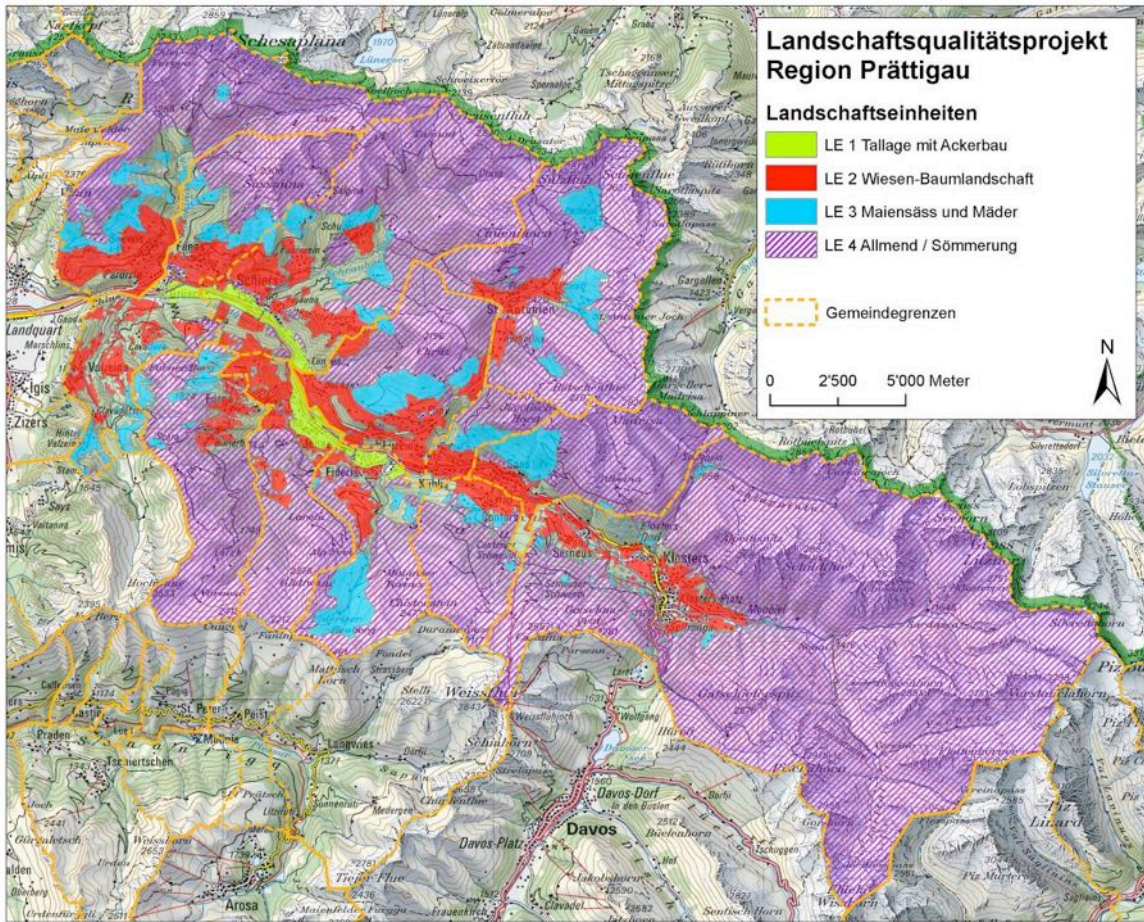


Abbildung 9: Landschaftseinheiten (Gemeindegrenzen Stand 2013)

4 LEITBILD, LANDSCHAFTSZIELE

4.1 Leitbild

Das Prättigau ist eine vielfältige Kulturlandschaft, in der sich Bevölkerung und Gäste wohlfühlen und einen respektvollen Umgang mit Natur und Landschaft pflegen.

Mit naturnaher und nachhaltiger Bewirtschaftung sorgen die Landwirte und Landwirtinnen im Interesse der gesamten Bevölkerung und auch des Tourismus dafür, dass Struktureichtum, Artenvielfalt und wertvolle Biotope wie Flachmoore, Trockenwiesen und Narzissenwiesen erhalten bleiben und gefördert werden.

Die Verbuschung von Alpen, Steillagen und anderen, schwierig zu bewirtschaftenden Flächen wird verhindert.

Landwirtschaftliche Produkte sind ein wichtiger Teil der regionalen Wertschöpfung.

Zeitzeugen in der Landschaft werden traditionsbewusst gepflegt.

Die Erhaltung des Landschaftsbilds hat jedoch keinen musealen Charakter, sondern ist offen für neue Entwicklungen. Auch Mut zur Neugestaltung hat seinen Platz.

4.2 Landschaftsziele

Landschaftseinheit 1 Tallagen mit Ackerbau

Im Talboden wird insbesondere eine bessere Strukturierung der Talbodenflächen mittels Blumenwiesen, Krautsäumen oder möglicherweise Buntbrachen angestrebt. Die Zeugen der Landschaftsentwicklung (Dämme, Schwellenen) und Strukturelemente (Obstbäume und Baumhecken, ungeteerte Feldwege), die den attraktiven Naherholungsraum ausmachen, sollen für die breite Bevölkerung sichtbar sein und erhalten bleiben. Der Mut zum Ausprobieren von Neuem soll akzeptiert sein!

Landschaftseinheit 2 Wiesen-Baumlandschaft

Die Vielfalt an Nutzungen und Strukturen als zentrales Merkmal dieser Landschaftseinheit soll erhalten werden. Zu dieser Vielfalt gehören ein Mosaik von intensiv und extensiv bewirtschafteten Flächen, die botanische Rarität der Narzissenwiesen in Seewis und Fanas, Obstbäume im Dorfumfeld, Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken und verschiedene Biotopflächen. Die Erhaltung und fachgerechte Pflege von landschaftsprägenden Einzelbäumen, Baum- und Strauchhecken und deren qualitative Aufwertung ist sicherzustellen. Dem Übergangsbereich zwischen Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche ist grosse Beachtung zu schenken und die dortigen Strukturen (Baumbuchten, vorgelagerte Einzelbäume) sind zu erhalten. Steillagen sind weiterhin zu mähen und das Einwachsen von Waldrändern zu verhindern. Erosionsgefährdete Stellen sind gesondert zu beurteilen. In geringem Ausmass sollen Bergackerbau und hofnahe Pflanzblätze sowie Bauerngärten das Landschaftsbild aufwerten.

Landschaftseinheit 3 Maiensässe und Mäder

Zentral ist die Erhaltung der Identität des Landschaftsbildes mit dem Mosaik Wiese-Wald, den extensiven Wiesen und seiner Strukturvielfalt, zu dem auch schöne Brunnen und Holzzäune gehören. Narzissenwiesen sind ebenfalls ein relevanter Teil dieser Identität und müssen gefördert werden. Hecken

sollen beibehalten und aufgewertet werden. Wichtige Ziele in diesem Raum sind die Bewirtschaftung von Randlagen, das Stoppen und Rückgängigmachen von Verbuschung und Verbrachung und damit verbunden die Erhaltung der genutzten Flächen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Pflege des Überganges Wald – LN (Wiese/Weide) zu schenken. Waldweiden (rechtlich geregelte) sollen sinnvoll betrieben werden (Koordination mit WEP/Revierförster wichtig) und das Muster Wald-Weide soll erhalten bleiben. Hölzerne Grenzzäune gegen die Alp sind wichtige traditionelle Elemente und optische Blickfänge, die erhalten werden müssen. Nicht über Landschaftsqualität abzugelten, aber wichtig für die Erreichung der Ziele sind Unterhalt und Bau von unversiegelten Bewirtschaftungswegen. Ein spezielles Augenmerk verdient die Erhaltung der spezifischen Eigenheiten der Moorlandschaften Furner Berg, Nr. 109, Faninpass Nr. 227, Tratza-Pany Nr. 320.

Landschaftseinheit 4 Sömmerungsgebiet (Allmend und Alpen)

Die Verhinderung weiterer Verbuschung und Verunkrautung der Allmenden und Alpen durch geeignete Massnahmen ist eines der wichtigsten Ziele, die in dieser Landschaftseinheit erreicht werden sollen. Eine zweite zentrale Zielsetzung ist die Erhaltung und Förderung traditioneller Zäune, Holzbrunnen und Trockenmauern. Moorflächen und weitere Biotope sind im Sinne der Förderung der Vielfalt im Alpegebiet angepasst zu nutzen. Waldweiden sind – wie in LE 3 – sinnvoll und in Koordination mit der Forstwirtschaft zu betreiben.

Die Förderung einer gemeindeübergreifenden Alping ist aus Sicht der abnehmenden Bestossungszahlen und dem Herdenschutz zu diskutieren. Vielleicht bieten die Inputs im Zusammenhang mit der Landschaftsqualität – zu deren Ziel auch die Erhaltung der Alpen gehört – eine Chance, die Diskussion darüber voranzutreiben.

Die Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (Furner Berg, Nr. 109, Faninpass Nr. 227, Durannapass Nr. 414) liegen teilweise, die BLN-Gebiete (Nr. 1910 Silvretta-Vereina (14'175 ha) und Nr. 1914 Plasseggen-Schijenflue (529 ha) und das Sonderwaldreservat „Stürfis“ in Seewis vollumfänglich in der Landschaftseinheit 4. Die Erhaltung ihrer Qualitäten ist bei der Massnahmenumsetzung prioritär zu beachten.

Generelle Ziele für das ganze Prättigau

Von den Gemeinde-Arbeitsgruppen generell sehr hoch bis hoch eingestuft und für alle Landschaftseinheiten als wichtig erachtet, aber nicht durch direkte LQ-Beiträge finanzierbar (andere Finanzierungsquellen, andere Trägerschaften, noch zu bildende Arbeitsgruppen etc.):

- Förderung unversiegelter, aber gut unterhaltener Bewirtschaftungswege, um auch die Bewirtschaftung von Randlagen sicherzustellen (LE2, LE3).
- Erhaltung alter, markanter Ökonomiegebäude
Das ist in landwirtschaftlich geprägten Räumen schweizweit ein Thema und stellt ein Problem dar, welches weit über die Landwirtschaft hinaus geht. Bauten und Anlagen können zwar nicht über Landschaftsqualitätsbeiträge abgegolten werden. Solche Gebäude sind aber wichtige Kulturrelikte, landschaftsprägend und identitätsstiftend, sind in die Diskussionen miteinbezogen worden und Teil der vorgeschlagenen Massnahmen (LE1, LE2, LE3).
- Attraktive Naherholung und Tourismus fördern
Betreffend touristischer Attraktivität war sich die Arbeitsgruppe weitgehend einig, dass konkrete Angebote wie Feuerstellen, Bänke oder Verpflegungsmöglichkeiten nicht Sache der Landwirte sind, aber in allen Landschaftseinheiten eine konstruktive nachhaltige Zusammenarbeit mit touristischen Anbietern angestrebt werden muss. Auch die Förderung des Agrotourismus bedingt die angesprochene Zusammenarbeit. Über die Finanzierungsquellen muss noch diskutiert werden (LE1 – LE4).

Leistungen der Bewirtschaftenden, die direkt der Landschaftsqualität zugute kommen und damit von Fall zu Fall abgegolten werden könnten, wären z.B. Wanderwege auszäunen, Wege in Wiesen ausschneiden, Durchgänge sicherstellen, blumenreiche Wiese entlang von Wegen erhalten, Überbrücken von Nässen mit Steinen oder Holz, Problemlösung in Mutterkuhweiden.

5 MASSNAHMEN UND UMSETZUNGSZIELE

5.1 Allgemeines

Im Folgenden sind die Massnahmen und Umsetzungsziele, die zur Zielerreichung als notwendig erachtet werden und aufwandsmässig realisierbar sind, in einer Übersicht (Tabelle 6) zusammengestellt. Es wurden weitere Massnahmen vorgeschlagen, die jedoch nicht über das Landschaftsqualitätsprojekt finanziert werden können (Tabelle 7). Die Umsetzungsziele wurden aufgrund des vorhandenen Budgets und der vorhandenen Arbeitskapazitäten im Vergleich zu den Zielsetzungen in der Mitwirkung nach unten korrigiert und 2016 im Rahmen der Überarbeitung nochmals angepasst, mit Berücksichtigung der effektiv realisierten Massnahmen in den ersten zwei Projektjahren. Sie sind auf den einzelnen Massnahmenblättern (siehe Anhang, Kap. 10.9) formuliert¹⁰.

Die Massnahmen sind fünf Landschaftszielen zugeordnet und in drei Kategorien unterteilt. Folgende übergeordnete Landschaftsziele wurden formuliert:

- Vielfältiges Nutzungsmosaik erhalten
- Traditionelle Landschaftselemente erhalten
- Strukturelle Vielfalt fördern
- Offenhalten der Landschaft sicherstellen
- Landschaftserlebnisse vermitteln

Die Massnahmen wurden durch den Kanton in folgende vier Kategorien unterteilt:

- A. Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses
- B. Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)
- C. Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung
- D. Neuschaffung von Strukturen / Landschaftselementen

Beitragsberechtigt sind Massnahmen auf der Betriebsfläche¹¹, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung von Bewirtschaftern erbracht werden. Das sind landwirtschaftliche Betriebe, nach LBV, Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe mit Betriebszentrum im Prättigau sowie die Alpbetriebe der Rheintalgemeinden („Vürschlösser“). Ein weiträumiger Nutzungsverzicht, bauliche Massnahmen und Investitionen sind von der Förderung ausgeschlossen. Detaillierte Angaben zur Beitragsberechtigung der Betriebe und Massnahmen sind im Anhang, Kap. 10.8 zu finden.

Nicht beitragsberechtigten Massnahmen, die für die Zielerreichung wichtig sind, sind in Tabelle 7 zusammengestellt. Dafür ist die Erschliessung weiterer Finanzierungsquellen notwendig.

¹⁰ SMART formuliert: Spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminierbar

¹¹ Betriebsfläche setzt sich zusammen aus: Landw. Nutzfläche, Wald und bestockte Flächen, landw. unproduktive Flächen wie Gebäudeplätze, Hofraum, Wege, Vegetationsflächen, Hecken, Feld und Ufergehölze, die nicht zum Wald nach Waldgesetz gehören, nicht landw. genutzte Flächen wie Kiesgruben, Steinbrüche oder Gewässer. Flächen mit einem hohen Besatz an Problempflanzen und Bauzonen, die nach dem 31.12. 2013 rechtskräftig ausgeschieden werden gehören nicht dazu.

5.2 Wald

Bei jeder Evaluation von Pflege-Objekten im Waldbereich sind die Waldentwicklungspläne ¹² zu konsultieren. Ist Wald im Rechtssinn (gemäss Forstgesetz) betroffen, ist auf jeden Fall der zuständige Forstdienst zu konsultieren und der Pflicht zur forstamtlichen Anzeichnung ist sowohl im Wald als auch im Freiland nachzukommen. Auch im Privatwald ist eine vorgängige Absprache mit dem Revierförster notwendig. Wenn ein Rodungsgesuch notwendig ist, werden keine Beiträge aus der Landschaftsqualität ausbezahlt.

Detaillierte Informationen zur Pflege von Waldränder, zur Gestaltung eines ökologisch wertvollen Krautsaumes auf der landwirtschaftlichen Seite und zur Förderung seltener Strauch- und Baumarten (Artenlisten) sind den Checklisten und Richtlinien des AWN zu entnehmen, die in der Literaturliste aufgeführt sind.

Beim AWN stehen u.a. folgende für die LQ-Umsetzung wichtige Datengrundlagen digital zur Verfügung:

- Rechtsgültige Ausscheidung von Waldweiden (müssen Weidekonzept aufweisen)
- Datenbank Naturvorrangflächen
- GIS-Layer Waldumrisse (für LQ-Projekt Prättigau verwendet)

Die Entschädigung des Revierförsters für Arbeiten im Zusammenhang mit LQ-Projekten muss zwischen den beteiligten Gemeinden und den kantonalen Amtstellen durch eine Leistungsvereinbarung geregelt werden.

Sämtliche Informationen in diesem Kapitel basieren auf der Stellungnahme des AWN / Waldökologie (U. Bühler) vom 20.12.2013, bezogen auf die Entwürfe der Berichte zur Landschaftsqualität im Kanton Graubünden.

¹² WEP s. Literaturverzeichnis

Tabelle 6: Zusammenstellung der über LQ finanzierbaren Massnahmen.

Massnahmen und Zielflächen pro Landschaftsraum (Blau=Massnahmen möglich im SöG; Rot=keine Massnahmen möglich in der Region, angemeldete Flächen vorhanden)		Beiträge			Talboden	Wiesen-Baumlandschaft	Melensäss und Mäder	Sommerungsgebiet	Umsetzungsziele Total	Zielerreichung 2015	
Nr.	Massnahme	Fr./Einheit	Einheit	Bonus stufe	Zeit	LR 1	LR 2	LR 3	LR 4	Alle	Ziel in %
A 1.1	Getreideanbau grosse Flächen	5 oder 9	Are		pro Jahr	200	30			230	189%
A 1.2	Getreideanbau kleine oder ungünstige Flächen (< 10a)	19 oder 26	Are		pro Jahr	50	20			70	35%
A 2.1	Kartoffeln grosse Flächen	3 oder 16	Are		pro Jahr	200	0			200	899%
A 2.2	Kartoffeln kleine oder ungünstige Flächen (< 10a)	4 oder 20	Are		pro Jahr	50	0			50	10%
A 3.1.1	vielfältige Fruchtfolge: fünf statt vier Kulturen	0.5	Are		pro Jahr	200	0			200	937%
A 3.1.2	vielfältige Fruchtfolge: sechs statt fünf Kulturen	kein Ziel	Are		pro Jahr	0	0			0	kein Ziel
A 3.1.3	vielfältige Fruchtfolge: sieben statt sechs Kulturen	kein Ziel	Are		pro Jahr	0	0			0	kein Ziel
A 3.2	Anbau traditioneller u. vielfältiger Kulturen	300	Betrieb		pro Jahr	100	0			100	1%
A 4.1	Spezialkulturen / Dauerkulturen. Mindestens 1a	200	Betrieb	1	pro Jahr	0	100			100	4%
A 4.2	Bauerngärten und Hofgärten anlegen. Mindestens 1 a	300	Stück		pro Jahr	10	35			45	209%
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten/Somengärten	kein Ziel									kein Ziel
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	10 oder 15	Stk	1	pro Jahr	1700	3000	0		4700	117%
B 2.2.1	Markante einheimische Einzelbäume in Wiesen und Alleen erhalten und pflegen	32	Stk		pro Jahr	100	1500	300		1900	141%
B 2.2.2	Markante einheimische Einzelbäume in Weiden erhalten und pflegen	16	Stk		pro Jahr	0	300	100		400	0%
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen	11 oder 15	Are		pro Jahr	100	400	100	0	600	350%
B 2.4	Ausmähen von Strukturen (Hohlwege, Heuschleipfwege, hist. Verkehrswege)	18	Are		pro Jahr	0	200	200	0	400	20%
B 2.5.1	Ausmähen von Wiesenbächen, einseitig	0.2	lfm	1	pro Jahr	0	20000	20000	0	40000	99%
B 2.5.2	Ausmähen von Wiesenbächen, beidseitig	0.4	lfm	1	pro Jahr	0	70000	60000	0	130000	108%
B 2.6	Bewässerungsgräben "Leitern"; aufgetugte Bächlein (Kalkuffablagerungen) unterhalten	5	lfm		pro Jahr		100	700	0	800	51%
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Schrägzäunen, Flechtzäune, Lebhäge)	6	lfm	1	pro Jahr		1000	1000	5000	7000	80%
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Bretterzäune, Steinzäune)	4	lfm	1	pro Jahr		7000	50000	0	57000	132%
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	1	lfm	1	pro Jahr		10000	24000	0	34000	93%
B 3.1	Extensive Wiesen inmitten intensiv genutzter Parzellen	3.3,3.8,6.5,7.5	Are		pro Jahr		800	5000		5800	18%
B 3.2	Wenig intensiv inmitten intensiv	kein Ziel									kein Ziel
B 3.5	Räumen: Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (lauben)	5	Are		pro Jahr		5000	5000		10000	132%
B 3.6	Artenreiche Wiesenstreifen pflegen	15	Are		pro Jahr		200	400		600	9%
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	3	Are		pro Jahr		3000	3000		6000	1053%
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	3	Are		pro Jahr		3000	3000		6000	147%
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern	kein Ziel									kein Ziel
B 4.1	Offenhaltung im SöG	zurückgestellt									kein Ziel
B 4.3	starkturreiche Weiden LN und SöG	zurückgestellt									kein Ziel
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	1-900	Are		1x/8 Jahre	500	500	50		1050	0%
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	1-150	Are		2x/8 Jahre	80	100	100		280	5%
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	1-250	Are		2x/8 Jahre	500	500	500		1500	0%
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	1-150	Are		2x/8 Jahre		0	0	1000	1000	0%
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	1-250	Are		1x/8 Jahre		1000	1000	0	2000	5%
C 1.8	Pflege gemähter Flächen im Bereich von Lawinhängen	1-300	Are		pro Ereignis		500	1000	0	1500	0%
C 2.1	Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen	1-600	Are		1x/8 Jahre		1500	1500	1500	4500	1%
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst	10	Are		4x/8 Jahre		1000	2800	0	3800	4%
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen mit geeigneten Tierrassen	1-150	Are		4x/8 Jahre		1000	1000	0	2000	0%
D 1.1	Hochstammobstbäume pflanzen	200	Stk		einmalig	200	50	0		250	4%
D 1.2	Einheimische Einzelbäume pflanzen (in Wiesen, Weiden, Alleen)	310	Stk		einmalig	200	20	20		240	0%
D 1.3	Sträucher pflanzen (Einzelsträucher, Hecken, Ufergehölze)	1-48	m2		einmalig	200	0	0		200	0%
D 1.5	Blumen ansäen (Wiesen, Wiesenstreifen, Krautäume, Buntbrachen)	54	Are		einmalig	1000	500	500		2000	0%
D 1.7.1	Schrägzäune neu erstellen (Lebhag, Schrägzaun)	1-30	lfm		einmalig		100	100	100	300	55%
D 1.7.2	Bretterzäune neu erstellen (Holzzaun, Lattenzaun auf Pfosten)	1-55	lfm		einmalig		50	150	150	350	64%
D 1.7.3	Bündnerzaun neu erstellen (Holzzaun mit Pfosten und durchgesteckter Latte)	1-80	lfm		einmalig		50	150	150	350	0%
D 1.8	Holzbrunnen neu erstellen	1-1981	Stk		einmalig		10	10	10	30	8%
D 2.1	Erstellen von sicheren Weidedurchgängen (Drehkreuz, Übergang, Zaunmarkierungen)	max .500	Stk		einmalig		38	15	15	68	3%

In den Arbeitsgruppen wurden einige Massnahmen als wichtig erachtet, die jedoch nicht über das Projekt Landschaftsqualität finanziert werden können:

Tabelle 7: NICHT über das LQ-Projekt finanzierbare Massnahmen

Massnahmen NICHT finanzierbar über die Landschaftsqualität	Finanzierungsmöglichkeiten noch offen	Landschaftsziele					Menge pro LE			
		Offenhalten der Landschaft	Vielfältiges Nutzungsmosaik	Strukturelle Vielfalt fördern	Attraktive Landschaftsergebnisse	Traditionelle Landschaftselemente	Talboden	Wiesen-Baumlandschaft	Meiensäss und Mäder	Sömmerungsgebiet
Ätzheu	Vernetzungsprojekt		X							
Blumenreiche Wiesen fördern	noch offen		X				20	100	100	
Trockenmauern instandstellen, neu erstellen	ALG, Stiftungen			X		X	70	70	120	
Heinzen	Keine					X		150	100	
Verzicht auf Heubläser	Keine				X			220	1'000	
Verzicht auf Befestigung von Wegen	Keine			X			4800	4200	6700	600
Kurse organisieren	Stiftungen					X		1	1	1
Information zu Landschaftsqualität	Stiftungen		X					2		
Diskussionsrunden sektorübergreifend	Stiftungen			X			2	4	4	3
Bäche renaturieren	ANU, Meliorationen, Stiftungen			X			0	2350	900	
Rastplätze und Feuerstellen, Infostandorte	Tourismus, Stiftungen				X		0	4	7	7
Markante alte Ökonomiegebäude erhalten	Stiftungen				X		0	8	9	7
Alternativnutzungen Gebäude unterstützen	Stiftungen		X				1	2	2	0
Maschinenringe für Ackerbewirtschaftung	Keine		X				0			
Bewirtschaftungswege bauen	evtl. Melioration	X						0	2601	101
Infrastruktur auf Milchviehalpen fördern	Gemeinden, Alpgenossenschaften	X								
Wasserversorgung einrichten: neue Flächen	Stiftungen	X								
Touristische Nutzung Narzissenwiesen fördern	Tourismus, Stiftungen				X			0	0	0
Gemeindeübergreifende Alpeng fördern	Gemeinden	X					0	0	0	0
Revitalisierung von Mooren	ANU, Meliorationen		X				0	0	0	0

6 BEITRAGSMODELL UND MASSNAHMENKONZEPT

Die folgenden Kapitel erscheinen teilweise auch im kantonalen Bericht resp. sind durch den Kanton vorgegeben. Im Folgenden wird auf den kantonalen Bericht verwiesen oder Auszüge daraus wiedergegeben.

6.1 Beitragsmodell des Kantons Graubünden

Details zum dreistufigen kantonalen Modell sind im kantonalen LQ-Bericht zu finden. Die Abbildung 10 zeigt die Zusammensetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge. Die Region Prättigau hat sich für ein vierstufiges Modell entschieden.

Für jede Parzelle wird ein Grundbeitrag für Landschaftsqualität ausbezahlt. Dieser wird durch den Strukturanteil auf der Parzelle und der Nachbarparzelle sowie dem vorhandenen Nutzungsmosaik beeinflusst (siehe auch Kap. 6.3.1).

Daneben gibt es Beiträge für jährliche und einmalige Massnahmen. Einzelne davon erhalten einen Bonus zur Erhöhung des Anreizes. Bonis sind regionsspezifisch (Details dazu s. Kantonaler Bericht S. 11 sowie Anhang I/1).

Als vierte Beitragsmöglichkeit werden Landschaftsleistungen unterstützt, die eine direkte positive Wirkung auf die Qualität haben, jedoch nicht über die vorher erwähnten Beitragsarten abgegolten werden können.

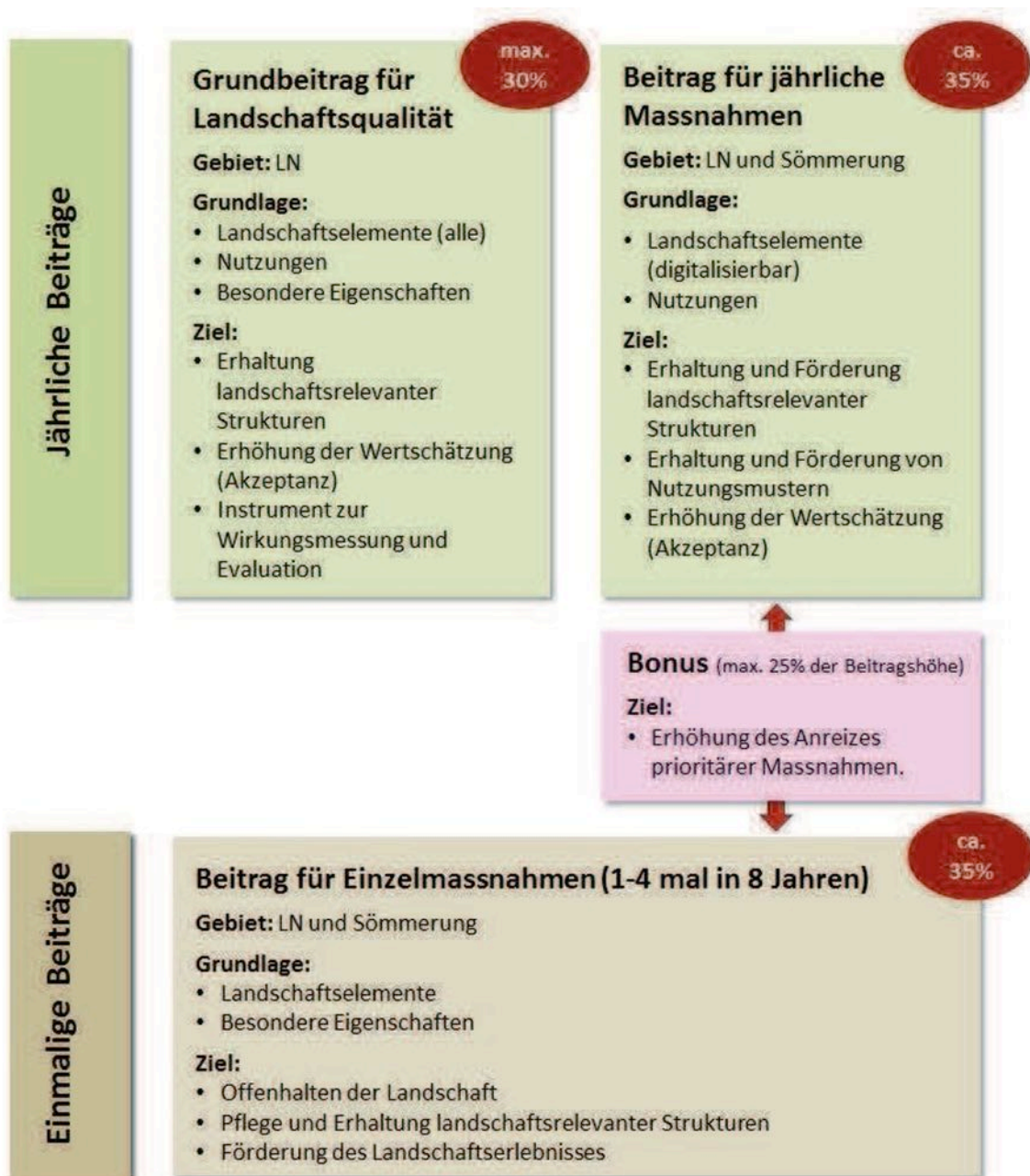


Abbildung 10: Zusammensetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge

6.2 Verteilschlüssel

Der Verteilschlüssel zwischen den verschiedenen Beiträgen wird durch den Kanton vorgegeben und ist im kantonalen Bericht zu den Landschaftsqualitätsprojekten zu finden.

6.3 Beiträge und Massnahmen

6.3.1 Berechnung Grundbeitrag für die Landschaftsqualität

Der in Kapitel 3.1.4 erläuterte Landschaftsqualitätsindex wird in sieben Klassen (Landschaftswerte 0 bis 6) eingeteilt, wobei 6 der höchste und 0 der tiefste ist. Der Grundbeitrag für den Landschaftswert pro Parzelle beschränkt sich auf die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Sowohl der maximale Anteil in % der LQ-Beiträge als auch der maximale Beitrag pro Are wird durch den Kanton festgelegt. Er

beträgt zum Beispiel Fr. 3.00/Are und ist eine maximale Obergrenze. Je nach Landschaftswert erhält der Bewirtschafter damit zwischen Fr. 0.00 und Fr. 3.00 pro Are. Die Tabelle 8 gibt einen Überblick, die Abbildung 3 (siehe Seite 13) zeigt einen Landschaftsausschnitt dazu. Die definitiven Beitragserhöhungen werden nach Vorliegen seitens Kanton ergänzt.

Tabelle 8: Einteilung Landschaftswert und Landschaftsindex (Version Strukturen plus4)

Klasse Landschaftswert	Landschaftsindex
0	0.000000 – 0.067834
1	0.067835 – 0.300000
2	0.300001 – 0.400000
3	0.400001 – 0.550000
4	0.550001 – 0.700000
5	0.700001 – 0.850000
6	0.850001 – 1.519863

6.3.2 Berechnung Massnahmenbeiträge (jährlich und einmalig)

Massnahmen, die Arbeitsleistungen, Ertragsausfall oder Infrastrukturkosten mit sich bringen, werden gemäss Kap. 10.9 resp. gemäss den kantonalen Vorgaben abgegolten. Die Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Zahlungen.

Die Landschaftsqualitätsbeiträge bemessen sich gemäss Vorgaben des BLW an den ungefähren, durchschnittlichen ungedeckten Kosten für die Leistungserbringung. Sie entschädigen die Zusatzkosten, Zusatzaufwand und/oder Ertragsausfall unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Zahlungen nach dem Landwirtschaftsgesetz oder weiteren Projekten von Stiftungen oder anderen Trägerschaften.

Nebst diesen Beiträgen für Pflege/Ertragsausfall beinhalten die LQ-Beiträge einen Anreizanteil, der sich an den Prioritäten des Landschaftsraumes orientiert. Der Anreiz zur Realisierung oder Aufrechterhaltung der betreffenden Massnahmen soll 25% des Aufwandes nicht übersteigen. Der Anreizanteil (oder auch Bonusanteil) wird immer ausbezahlt, auch wenn keine Kosten für Pflege/Ertragsausfall ausbezahlt werden (weil diese anderweitig abgedeckt sind). Für Details verweisen wir auf den LQB des Kantons.

Die Berechnungen, die regional erstellt wurden, basieren auf Erfahrungswerten der Bewirtschafter (Zeitaufwand), Maschinenkosten auf dem ART-Bericht 753 sowie Angaben des schweizerischen Bauernverbandes Brugg zu Ertrag und Ertragsausfällen.

6.3.3 Jährliche Beiträge

Für diese Beitragsart werden der Arbeitsaufwand, Ertragsausfall und Materialkosten berechnet. Es sind jährlich wiederkehrende Massnahmen, die den Anbau verschiedener positiv auf das Landschaftsbild wirkenden Kulturen und das Nutzungsmosaik fördern und die Pflege der Strukturen gewährleisten. Die Arbeitsgruppen und die Projektgruppe legten das Umsetzungsziel und die Höhe des Anreizanteils (Priorisierung) fest. Dies hat eine Auswirkung auf die Beitragshöhe in der Projektregion. Dieser liegt nach Vorgabe des BLW bei maximal 25% der berechneten Beitragskosten.

6.3.4 Einmalige Beiträge

Für diese Beitragsart werden der Arbeitsaufwand, Ertragsausfall, Maschinen- und Materialkosten berechnet. Wie bei den jährlichen Massnahmen werden zusammen mit den Arbeitsgruppen und der Projektgruppe das Umsetzungsziel und die Höhe des Anreizanteils (Priorisierung) festgelegt. Dieser liegt nach Vorgabe des BLW bei maximal 25% der berechneten Beitragskosten. Zu dieser Beitragsart gehören z.B. Heckenpflege, Offenhalten der Landschaft durch aktive Pflegeeingriffe, Neuschaffung von Strukturen wie Einzelgehölze, Alleen, Holzbrunnen usw. Bei Neuschaffungen werden die Erstehungskosten nur zu einem Anteil vergütet. Beitrag für Landschaftsleistungen

Für besondere Leistungen oder Projekte soll ein Pauschalbeitrag ausbezahlt werden können.

Dieser Massnahmenteil wurde durch den Kanton aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

Wir führen aber die möglichen Sonderleistungen trotzdem auf, falls diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder relevant sind.

Beispiele für landschaftsrelevante Sonderleistungen für Betriebe auf der LN

1. Anlegen von Kleinstrukturen (Steinhaufen, Steinwälle, Asthaufen)
2. Stall mit Lebensraumangebot für Vögel, Fledermäuse etc.
3. Kein Einsatz von Heubläser
4. Nachweis zur Durchführung von z.B. Heckenpflegekurs, Futterbaukurs....etc.
5. Anbau von Spezialkulturen, z.B. Schnittblumen
6. Pflege von Buntbrachen (Bekämpfung Problempflanzen)
7. Heizen einsetzen
8. Temporäre und permanente Teiche und Tümpel anlegen
9. Informationen auf dem Hof über Betrieb, Teilnahme an Vernetzung und Landschaftsqualität etc.
10. Prägender Baum auf Hofareal
11. Einsatz der Sense
12. Einsatz von Pferden in der Landwirtschaft
13. Einsatz von lokaltypischen seltenen Tierrassen
14. Authentische, historische Bauernhöfe
15. Gülle nicht am Wochenende ausbringen
16. Wiesenmeisterschaften
17. Weitere

Beispiele für landschaftsrelevante Sonderleistungen auf dem Sömmerungsbetrieb

18. Wanderwege mit ‚einfachen‘ Eingängen in die Alpweiden
19. Kleinstrukturen anlegen
20. Baum beim Alpgebäude
21. Arbeiten zugunsten der Alp werden noch in Gruppen durchgeführt (Gemeinwerk)
22. Öffentlich zugänglicher Brunnen bei der Alp
23. Einzelbäume auf Weiden (nicht auf Waldweiden)
24. Im Alpbereich genutzte Mähwiese
25. Temporäre und permanente Teiche und Tümpel anlegen
26. Entbuschen mit dafür geeigneten Tierrassen
27. Mindestens 3 verschiedene Tierrassen auf der Alp
28. Einsatz von lokaltypischen seltenen Tierrassen
29. Tiere mit Glocken
30. Auszäunung von Wanderwegen
31. Weitere

6.4 Rahmenbedingungen

Seitens Bund gelten folgende Rahmenbedingungen bei einer Teilnahme:

- Allgemeine Voraussetzungen zum Bezug von Direktzahlungen gemäss Art. 3 bis 25 der Direktzahlungsverordnung (DZV) vom 23.10.2013.
- Beitragsberechtigte Flächen gemäss Art. 35, DZV: Betriebsfläche.
- Beitragsberechtigte Bewirtschafter gemäss Art. 3, DZV: landwirtschaftliche Betriebe (0.25 Standardarbeitskräfte) und Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe.
- Spezifische Teilnahmebedingungen (minimale Einstiegskriterien) für das Landschaftsqualitätsprojekt sind noch offen.

Seitens der Region Prättigau wird auf Einstiegskriterien verzichtet.

Für die Umsetzung von Massnahmen mit den entsprechenden Beitragsansätzen sind nur die im kantonalen Massnahmenkatalog enthaltenen Massnahmen möglich. Die regionale Massnahmenliste und die regionalen Massnahmenblätter wurden deshalb an die kantonalen Vorgaben angepasst. Sie sind für die ganze Region verbindlich.

7 Finanzierung und Kosten

In der Region Prättigau sind aktuell (Stand 2013) 351 Betriebe zu Direktzahlungen berechtigt und können damit im Projekt mitmachen. Die Projektgruppe schätzt die Projektbeteiligung auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf ca. 80%, diejenige der Alpen auf 70%. Gemäss den Bundesvorgaben kann bis 2017 mit Fr. 133.-/ ha und Fr. 88.-/NST gerechnet werden (Anteil Bund + Anteil Kanton). Aufgrund der Finanzlage des Bundes kann in den nächsten Jahren kaum mit einer Erhöhung der Beiträge gerechnet werden. Die Tabelle 9 gibt einen Überblick zu den erwarteten Kosten und enthält auch eine Zusammenstellung der 2015 ausbezahlten Beiträge

Die Umsetzungsziele wurden aufgrund des vorhandenen Budgets und der vorhandenen Arbeitskapazitäten im Vergleich zu den Zielsetzungen in der Mitwirkung nach unten korrigiert.

Im Moment übersteigen die zur Zielerreichung notwendigen Mittel immer noch das vorhandene Budget in den ersten vier Jahren.

Seit 2016 können die Sömmerungsbetriebe direkt Massnahmen melden. Aufgrund der hohen Budgetbeanspruchung durch Massnahmen auf der LN ist der Spielraum hier relativ eng.

Folgende Szenarien sind für die Fortsetzung denkbar:

- Verteilung innerhalb der Region über die Projektdauer von 8 Jahren
- Prioritätensetzung gemäss Umsetzungszielen
- Gewisse regionsspezifische kostspielige jährlich Massnahmen zugunsten einmaliger Massnahmen reduzieren
- Suche zusätzlicher Finanzierungsquellen

Die Kosten für die Administration, Beratung und Erfolgskontrolle für die Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojektes werden gemäss Vorgaben des Kantons finanziert. Die Verträge über die Landschaftsqualität werden zusammen mit der Überarbeitung der Vernetzungsverträge (dort Kostenträger ANU) abgeschlossen. Die laufenden Umsetzungskosten LQ werden vom ALG und den Gemeinden

getragen, indem die Gemeinden Kontrollen vornehmen und speziell der Forst im Bereich Hecken und Wald die Arbeiten begleitet und beurteilt.

Tabelle 9: Kostenzusammenstellung

Zusammenstellung Budget						
		Budget				
		einmalig	auf 8 Jahre ver	regelmässig	Total pro Jahr	%
A	Anbau Kulturen	0		68'750	68'750	4.64%
B	Förderung Nutzungsvielfalt			628'340	628'340	42.39%
C	Strukturvielfalt und Offenhaltung	3'066'000	383'250		383'250	25.85%
D	Neuschaffen	89'250	11'156		11'156	0.75%
	Strukturbeitrag				390'872	26.37%
	Total Mittel pro Jahr gemäss Budget				1'482'368	100.00%
	Zeitraum			2014 bis 2017		
	Zur Verfügung stehende Mittel pro Jahr	ha	NST	Fr./ha inkl. Ka	Anteil in %	Fr./pro Jahr
	max. mögliche Mittel über LN	7'048		133	100%	937'384
	max. mögliche Mittel über die NST		6'193	88	100%	544'984
	Total Mittel				100	1'482'368
			133.33	Gesamtbetrag inkl. 10% Kantonsanteil		
			88.89			
	Strukturbeitrag max. 1/3, 30%					
	regelmässige Massnahmen max. 35%					
	einmalige Massnahmen max. 35%					
	Quelle: kantonaler Bericht					

Stand 2015					
		einmalig	regelmässig	Total pro Jahr	%
A	Anbau Kulturen		46'408	46'408	3.05%
B	Förderung Nutzungsvielfalt		948'674	948'674	62.42%
C	Strukturvielfalt und Offenhaltung	30'391		30'391	2.00%
D	Neuschaffen	12'150		12'150	0.80%
	Strukturbeitrag			482'204	31.73%
	Total Mittel pro Jahr gemäss Budget			1'519'827	100.00%

8 PLANUNG UND UMSETZUNG

Dieses Kapitel wird im kantonalen Bericht zu den Landschaftsqualitätsprojekten abgehandelt.

Die Region selbst hält folgendes Vorgehen für angemessen: Landwirte und Öffentlichkeit werden nach der Genehmigung des Projektberichtes anfangs 2014 orientiert. Geplant sind Begehungen und Besprechungen mit den BewirtschafterInnen März bis Juni. Als Grundlage dazu liegen Tabellen und Pläne aller Parzellen vor. Auf diesen sind die bereits erfassten Strukturen eingezeichnet. Die Pläne geben einen Überblick und gleichzeitig können weitere Strukturen erfasst werden. Gemeinsam mit dem Bewirtschafter werden die Massnahmen festgelegt. Der ausgearbeitete Vertrag beinhaltet eine Vertragsliste, einen Vertragstext und Pläne. Die Tabelle 10 gibt einen Überblick zur Umsetzung.

Tabelle 10: Zeitplan 2014 für die Umsetzung auf betrieblicher Ebene. Wurde so realisiert.

	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Arbeitsschritte												
Vorbereitungsarbeiten Kanton												
Vorbereitung der Vertragsverhandlungen												
Orientierung der Gemeinden												
Vertragsverhandlungen												
Vertragsausarbeitung												
Kontrolle und Unterschrift												
Korrekturrunde												
Auszahlung												

9 UMSETZUNGSKONTROLLE UND EVALUATION

Dieses Kapitel wird im kantonalen Bericht zu den Landschaftsqualitätsprojekten abgehandelt. Dabei ist Folgendes vorgesehen:

Umsetzungskontrolle

Es wird eng mit den Gemeinden zusammengearbeitet.

Tabelle 11: Kontrollkonzept

Themen	Kontrollbeauftragte	Aufgabe	Kontrolle
Bewirtschaftung	Gemeindebeauftragte	Anbau von Kulturen Massnahmen „A“ und „B“	Jährlich alle Betriebe
Qualität	LQ- und Vernetzungsbeauftragte	Qualitätsanforderungen	Jährlich ¼ der Betriebe
Einzelmassnahmen	Gemeinde: Revierförster Gemeindebeauftragte	Bestätigung der Ausführung, Begleitung und Kontrolle vor und nach Massnahmen „C“	

Wirkungskontrolle

Die Grundlage für die Wirkungskontrolle ist das GIS Tool mit den Strukturdaten pro Parzelle. Darin werden Strukturveränderungen nachgeführt. Die Koordination liegt beim ALG.

Projektelevaluation

Eine Projektelevaluation wird nach 4 und 8 Jahren gemäss den Vorgaben des Kantons durchgeführt. Dabei spielt die Projektgruppe eine wichtige Rolle.

10 ANHANG

10.1 Quellen, Literatur

- Agroscop Hrsg., 2013: Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft. Bereich Ziel- und Leitarten, Lebensräume (OPAL). ART-Schriftenreihe 18. Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART. 221 S.
- Amt für Wald und Naturgefahren, 2001: Faktenblatt Wald. Waldrand, Lebensraum voller Überraschungen, 12 S.
- Amt für Wald und Naturgefahren, Projekthandbuch, 2008: Biodiversität Richtlinien zur Förderung seltener Baum- und Straucharten, mit Checkliste. Biodiversität Richtlinie zur Förderung von Waldrändern, mit Checkliste.
- ARGE Geomatik AG, 2013: Gesamtmelioration Luzein. Auflageprojekt. Technischer Bericht.
- Agroscope Hrsg., 2012: Maschinenkosten 2012. ART-Bericht 753. 53 S.
- ALG/ANU 2014: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund – Vorgehen – Umsetzung. ALG/ANU Chur, Oktober 2014. 189 S. inkl. Anhänge.
- ANTHOS Themenheft Landschaftsqualität. Zeitschr. f. Landschaftsarchitektur 4/2010. Div. Artikel.
- Bauernverband Brugg, Treuhand und Schätzungen Hrsg., 2013: Schätzung von Kulturschäden.
- Bauernverein Prättigau Hrsg., 2004: Prättigauer Alpen. Zwischen Stürfis und Obersilvretta, Frömdvereina und Zanutsch. Buchdruckerei Schiers, 144 S.
- Bündner Bauer 35 / 2013. Artikel Rofler Th., S. 24.
- BUWAL (BAFU) 1997: Was ist Landschaft? Positionspapier. 4 S. (aus: Landschaftskonzept Schweiz).
- CaNatura, GeOs GmbH, Plantahof, 2007: Regionales Vernetzungskonzept. Gemeinden Grüşch und Valzeina.
- GeOs GmbH, 2004: Regionales Vernetzungskonzept. Gemeinde Furna.
- GeOs GmbH, 2007: Beweidungskonzept Vilan. Alpkartierung mit Nutzungseignung.
- GeOs GmbH, 2009: Regionales Vernetzungsprojekt. Zwischenbericht 2004-2008/09. Gemeinde Furna. Mit Landschaftsgliederungs- und aktueller Nutzungskarte.
- GeOs GmbH, 2011: Beweidungskonzept Alpen Gemeinde Seewis. Alp Fasons. Mit Nutzungseignungs- und Vegetationskarte.
- GeOs GmbH, 2011: Beweidungskonzept Alpen Gemeinde Seewis. Alpnova. Mit Nutzungseignungs- und Vegetationskarte.
- GeOs GmbH, 2011: Beweidungskonzept Alpen Gemeinde Seewis. Rinderalp Potz-Caväll. Mit Nutzungseignungs- und Vegetationskarte.
- GeOs GmbH, 2011: Beweidungskonzept Alpen Gemeinde Seewis. Schafalping.
- GeOs GmbH, 2012: Beweidung und Pflege der Allmendweide Munts. Gemeinde Grüşch.
- GeOs GmbH, 2013: Beweidungskonzept Alpen Gemeinde Seewis. Alp Vals. Mit Nutzungseignungs- und Vegetationskarte.
- Gutersohn H. 1961: Geographie der Schweiz, Band II, Alpen. 1. Teil. Kümmerly&Frey, 486 S.

- Hochschule Luzern, 2012: Schlussbericht Kulturlandschaft gemeinsam verstehen. Steon, R., Durrer B., Meier Kruker V. 22 S.
- Hug R. Plantahof, 2012: Landwirtschaftspolitik und Kulturlandschaft. Auswirkungen der Landwirtschaftspolitik der Schweiz auf die alpine Kulturlandschaft. Referat 18. Sept. 2012.
- Kommission Regionale Richtplanung Prättigau, STW AG für Raumplanung, 2012: Regionaler Richtplan Prättigau, Siedlung und Ausstattung, Auflage. Chur 45 S.
- Meier Ch., 2012: Die Zukunft erinnern – eine Vision für die Schweiz. Referat vom 15.4.2012, topos-Jubiläum.
- oekoskop, 2006: Regionales Vernetzungskonzept Schiers/Luzern. Spezifischer Teil Luzern.
- oekoskop, 2006: Regionales Vernetzungskonzept Schiers/Luzern. Spezifischer Teil Schiers.
- oekoskop, 2009: Gesamtmelioration Luzern. Spezialbericht Natur und Landschaft. Mit Massnahmen- und Konfliktkarten.
- oekoskop, 2011: Regionales Vernetzungskonzept Schiers/Luzern. Zwischenbericht.
- oekoskop, 2012: Gesamtmelioration Fanas. Umweltverträglichkeitsprüfung. Mit Massnahmen- und Konfliktkarten.
- oekoskop, 2012: Weidekonzept Allmenden Schiers.
- oekoskop, 2012: Weidekonzept Alp Valpun und Allmende Sätz-Boden-Alpanova.
- PÖL, 2010: Vernetzungsprojekt Fideris/Jenaz.
- Schüpbach B. et al, 2009: Ästhetische Bewertung landwirtschaftlicher Kulturen durch die Bevölkerung. ART-Schriftenreihe 10, Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART. 105 S. + Anhang.
- Roth U., Schmitt H.M., Zeh H. 2005: Arbeitshilfe Landschaftsästhetik..Hrsg. BAFU. Anhang zum Leitfaden Umwelt Nr. 9: Landschaftsästhetik. Wege für das Planen und Projektieren.
- topos Marti&Müller, 2009: Vernetzungskonzept Conters Küblis Saas.
- topos Marti&Müller, 2008: Vernetzungskonzept Seewis-Fanas.
- topos Marti&Müller, 2010: Vernetzungskonzept St. Antönien.
- Trifolium, 2011: Vernetzungsprojekt Klosters-Serneus. Projektphase 2013-2018. Mit Plänen.
- Waldentwicklungsplan Herrschaft / Prättigau, Teilregion Inneres Prättigau. Küblis, Conters, St. Antönien, St. Antönien-Ascharina, Saas, Klosters-Serneus. 2006. Amt für Wald, Kanton Graubünden. 36 S. + 7 Karten.
- Waldentwicklungsplan Herrschaft / Prättigau, Teilregion Äusseres Prättigau. Seewis, Grösch, Fanas, Schiers, Luzern, Valzeina, Furna, Jenaz, Fideris. 2006. Amt für Wald, Kanton Graubünden. 43. S. + 7 Karten.
- WSL Zentrum Landschaft 2013: Landschaftsbeobachtung Schweiz. Von der Forschung zur Anwendung. Tagung vom 27. Juni 2013, Dokumentationen, Präsentationen. Hrs. F. Kienast.

Hauptreferenz

- Amt für Landwirtschaft und Geoinformatik, Amt für Natur und Umwelt, 2014: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund – Vorgehen – Umsetzung. Kantonaler Bericht. 32 S. + umfangreicher Anhang.

10.2 Adressliste der Arbeitsgruppe

Landschaftsqualität Prättigau - Adressliste per 10.7.2013

PL Projektleitung
 AG Arbeitsgruppe
 OP Operative Gruppe
 E Expertinnen

 Ansprechperson Gemeindegruppen

	Name Vorname	Institution	Str.	PLZ	Ort	Festnetz	Handy	Email
OP	Martin Monika	oekoskop	Dornacherstr. 192	4052	Basel	061 336 99 44	079 290 89 71	monika.martin@oekoskop.ch
OP	Müller Regula	topos Marti&Müller AG	Idastrasse 24	8003	Zürich	044 451 52 55	079 728 48 12	mueller@toposmm.ch
OP	Sartori Karin Stv RM	topos Marti&Müller AG	Idastrasse 24	8003	Zürich	044 451 52 55		sartori@toposmm.ch
PL	Eggenberger Hans	Kassier Bauernv. Prätt.	Rosenberg 193c	7243	Pany		079 410 20 90	rh@praettigauer-limousin.ch
PL	Fromm Georg	GF Pro Prättigau	Hauptstr. 3	7240	Küblis	081 332 44 44	079 672 78 10	g.fromm@propraettigau.ch
PL	Hug Rolf (bis 2015)	Plantahof, landw. Berater	Kantonsstr. 17	7302	Landquart	081 257 60 69	079 609 20 80	rolf.hug@plantahof.gr.ch
PL	Roffler Thomas	Präs. Bauernv. Prättigau	Unter Valzalun 187	7214	Grüsch	081 325 35 45	079 706 30 55	roffler-fluetsch@bluewin.ch
AG	Aebli Johann Peter	Kurverein Seewis	Flensastr. 12	7212	Seewis	081 325 10 70	079 419 03 84	aebli@sewitech.ch
AG	Bichsel Markus	Naturschutz, Biologe	Fajauna	7226	Schiers-Stels	081 328 16 02	079 352 69 20	bichsel@spin.ch
AG	Brosi Hansjóri	Gemeinde St. Antönien Lw	Madrisa	7246	St. Antönien	081 332 30 20		hasibrosi@bluewin.ch
AG	Bürzle Beat	Revierförster	Gemeinde Grüsch	7214	Grüsch	081 325 32 28	079 286 65 06	beat.buerzle@gruesch.ch
AG	Erhard Simon	Gemeinde Furna Lw	Platta	7232	Furna	081 332 14 22	076 480 70 32	simon-erhard@bluewin.ch
AG	Flütsch Ernst	Präs. Prättigau Tourismus	Berghaus Sulzfluh	7246	St. Antönien	081 332 12 13	079 679 39 14	info@sulzfluh.ch
AG	Gansner Thomas	Gemeinde Schiers LW	Carsiliasstr. 4H	7220	Schiers	081 257 30 07		thomas.gansner@afm.gr.ch

	Name Vorname	Institution	Str.	PLZ	Ort	Festnetz	Handy	Email
AG	Grass Georg	Präs. Klosters Tourismus	Usserdorfweg 10	7249	Serneus	081 423 77 20	079 405 91 63	georg.grass@repower.com
AG	Gujan Bartli	Gemeinde Fideris Lw	Oberfeld 62B	7235	Fideris	081 332 12 52		bartli.gujan@bluewin.ch
AG	Gujan Töni	Gemeinde Grüşch Lw	Kantonsstr. 73	7212	Seewis-Schmitten		079 288 94 86	tg_ch89@hotmail.com
AG	Heldstab-W. Chlasi	Gemeinde Saas	Hauptstr. 56A	7247	Saas i.P.	081 332 42 91	079 457 51 88	raetiaktoren@gmx.ch
AG	Jegen Hans	Alpwirtschaft, Lw	Gimischola 1	7212	Seewis-Dorf	081 325 19 57	079 686 03 62	hans.jegen@bluewin.ch
AG	Jenny Josias	Gemeinde Klo-Serneus Lw	Kantonsstr. 16	7252	Klosters-Dorf	081 422 57 40		josias.jenny@bluewin.ch
AG	Kessler Hansluzi	Kulturlandschaft	Unterdorf 154	7220	Schiers	081 328 25 34		hansluzikessler@bluewin.ch
AG	Kobald Marietta	Kultur(landschaft)	Strahlegg	7235	Fideris	081 332 16 59		m.kobald@luaga.ch
AG	Meier Georg	Lw	Mittelberg	7242	Luzern	081 332 21 03		meiermittelberg@bluewin.ch
AG	Meisser Peter	Gemeinde Conters Lw	Brunnen 14	7241	Conters	081 332 23 01	079 680 33 98	peter.christine@bluewin.ch
AG	Putzi Lieni	stv. Betriebsleiter Forst	Gemeinde Klosters	7250	Klosters	081 422 66 04		lieni.putzi@klosters-serneus.ch
AG	Schmid Andres	Gemeinde Küblis Lw	Prada 112	7240	Küblis	081 332 17 13	079 336 89 44	schmidandres@gmail.com
AG	Schneider Roger	Lw	Hof Palottis	7220	Schiers	081 328 21 73	079 432 41 41	info@hof-palottis.ch
AG	Sutter Valentin	Flächenbeauftragter, Lw	Feld 202A	7220	Schiers	081 328 19 49		sutter.valentin@bluewin.ch
AG	Thöny Hanspeter	Gemeinde Seewis, Forst	Valjugas 7	7212	Seewis	081 325 21 90		hanspeter.thoeny@seewis.ch
AG	Valär Hans	Gemeinde Jenaz Lw	Brüel 5	7233	Jenaz	081 332 37 08	079 484 78 09	Valaer-pollett@brunaline.ch
AG	Wolf Leonhard	Gemeinde Luzern Lw	Vajeb	7223	Luzern	081 328 11 47		l.e.wolf@bluewin.ch
AG	Wyss Felix	Revierförster	Hofstett	7232	Furna	081 332 34 37	079 460 92 49	wyss-furna@bluewin.ch
E	Hartmann Josef	ANU	Gürtelstr. 83	7000	Chur	081 257 29 39		josef.hartmann@anu.gr.ch
E	Aust Ines	AWN	Sagastägstr. 96	7220	Schiers	081 300 24 13		ines.aust@awn.gr.ch
E	Stäubli Anna	Vernetzung Fideris						
E	Krüsi Hans Walter	Vernetzung Furna, Grüşch, -Valzeina, Alpen						
E	Spinatsch Batist	Vernetzung Grüşch - Valzeina						
E	Andres Franziska	Klosters-Serneus, Alpen						

10.3 Adressliste der Ansprechpersonen in der Umsetzung

Landschaftsqualitätsprojekt

	Name Vorname	Büro	Thema	Str.	PLZ	Ort	Festnetz	Handy	Email
	Martin Monika Jöhl Regina	oekoskop	Koordination Verträge	Dornacherstr. 192	4053	Basel	061 336 99 44	079 290 89 71	monika.martin@oekoskop.ch
	Müller Regula Sartori Karin	topos	Koordination Verträge	Idastrasse 24	8003	Zürich	044 451 52 55	079 728 48 12	mueller@toposmm.ch

Vernetzungsprojekte

	Name Vorname	Büro	Thema	Str.	PLZ	Ort	Festnetz	Handy	Email
	Andres Franziska	Trifolium	Klosters-Serneus	Strada dala funtana 3	6822	Arogno	091 649 30 51		franziska.andres@trifolium.info
	Stäubli Anna	PÖL	Fideris, Jenaz	Sternenried 2	6048	Horw	041 340 47 31		staeubli.anna@bluewin.ch
	Krüsi Hans Walter	GeOs	Furna, Grünsch-Valzeina	Steineggstrasse 23	9113	Degersheim	071 222 45 03		kruesi@geos-gmbh.ch
	Martin Monika Joehl Regina	oekoskop	Schiers, Luzein	Dornacherstr. 192	4053	Basel	061 336 99 44	079 290 89 71	monika.martin@oekoskop.ch
	Müller Regula Sartori Karin	topos	Conters, Küblis, Saas, St. Antönien, Seewis-Fanas	Idastrasse 24	8003	Zürich	044 451 52 55	079 728 48 12	mueller@toposmm.ch
	Spinatsch Batist	Plantahof	Grünsch-Valzeina	Bündner Arena 1	7408	Cazis	081 632 15 60		batist.spinatsch@plantahof.gr.ch

Fachspezifische Ansprechpersonen in den Gemeinden: Gemeindeförster, allenfalls Flächenbeauftragte.

10.4 Zusammensetzung der Gemeindegruppen

LQ Prättigau – Gemeindearbeitsgruppen (Stand 2013)

Conters			
<i>Meisser Peter</i>	Conters	Landwirt, Alp, Flächenbeauftr.	AG
Cajacob Alfred	Conters	Lehrer, Coach	
Cajacob Esther	Conters	Mediatorin	
Tarnutzer Amara und Michi	Conters	Jung-Landwirte	
Hansemann Nadja und Jürg	Conters	Jung-Landwirte	
Tomaschett Rolf	Conters	Jung-Landwirt	
Fideris			
<i>Gujan Bartli</i>	Fideris	Gemeinde, Landwirt	AG
Kobald Marietta	Fideris	Kultur(landschaft) Journalistin	AG
Lietha Leo	Fideris	Junglandwirt	
Auer Bettina	Fideris	Bäuerin	
Furna			
<i>Erhard Simon</i>	Furna	Gemeinde, Landwirt	AG
Bärtsch Erwin	Furna	Fachlehrer Plantahof	
Egli Jörg	Furna	Junglandwirt	
Egli Roman	Furna	Flächenbeauftragter	
Hefti Benjamin	Zizers	Verantwortlicher Alp Sattel Furna	
Weber Margreth	Furna	Hirtin	
Willi Betti	Furna	Rentnerin	
Wyss Felix	Furna	Revierförster	AG
Grüsch Fanas Valzeina			
<i>Gujan Töni</i>	Seewis	Gemeinde Grüsch, Landwirt	AG
Belz Romy	Grüsch	Tourismus	AG
Berry Luzia	Grüsch	Bäuerinnen	
Bürzle Beat	G, F, V	Forstwirtschaft	AG
Conzett Andres	Grüsch	Landwirtschaft	
Duff Gabriel	Fanas	Tourismus	
Hartmann Andres	Valzeina	Landwirtschaft	
Loretz Andrea	Fanas	Landwirtschaft	
Niggli Klaas	Grüsch	Landwirtschaft	
Rupp Johannes	Valzeina	Landwirtschaft	
Jenaz			
<i>Valär-Pollett Hans</i>	Jenaz	Gemeinde, Landwirt	AG
Flury Martin	Jenaz	Förster	
Gujan Andi	Jenaz	LW, ex Tourismus, Mutterk	
Luzi Peter	Jenaz	Landw., Alppräsident	
Mathis Christian	Jenaz	pens. Landw., Alppräsident	
Klosters, Serneus			
<i>Josias Jenny</i>	Klosters	Gemeinde, Landwirt	AG
Florin Georg	Klosters	Landw., Alpmeister Novai	AG
Florin Josias	Klosters	Landw., Bio (Mutterk)	
Grass Georg	Serneus	Klosters Tourismus Präs.	AG
Mrugg Armon	Klosters	Landw., Alpmeister Spärä	
Küblis			
<i>Schmid Andreas</i>	Küblis	Gemeinde/Landwirt	AG
Wieser Roman	Conters	Forst	
Courath Domenic	Küblis	Tourismus	
Luzein			
<i>Wolf Liení (Lienhard)</i>	Luzein	Gemeinde, Landwirt	AG
Meier Georg	Luzein	Landwirt	AG

Aliesch Hans-Peter	Luzein	Landwirt	
Flütsch Kaspar	Luzein	Präs. Tourismus Pany-Luz	
Kasper Christian	Luzein	Gemeindepräsident	
Küng Martin	Luzein	Landwirt	
Lötscher Ladina	Luzein	Bäuerin	
Meier Thomy (Thomas)	Luzein	Landwirt, Tourismusanbieter	
Putzi-Ensinger Lena	Luzein	Bäuerin	
Roffler Reto	Luzein	Landwirt	
Wolf Peter	Luzein	Landwirt Alpen	
Seewis			
<i>Thöny Hanspeter</i>	Seewis	Gemeinde, Forst	AG
Aebli Johann Peter	Seewis	Kurverein	AG
Däscher Stefan	Seewis	Gemeinde, Landwirt	
Egger Margreth	Seewis	Landwirtin	
Jegen Hans	Seewis	Alpwirtschaft, Landwirt	AG
Saas			
<i>Heldstab-Wanner Niklaus</i>	Saas	Gemeinde	AG
Christian Turner	Saas	Elektriker	
Claudia Greuter	Saas	Konditorin	
Felix Heldstab	Saas	Landwirt	
Elsbeth Wehrli	Saas	Hausfrau	
Gudrun Turner-Klarenbach	Saas	Naturlehrpfadführerin	
Andi Diem	Saas	Tourismus-Präsident	
Claudia Aliesch	Saas	Sekretärin	
Leni Wild	Saas	Rentnerin	
Peter Wehrli	Saas	Schreinermeister	
Schiers			
<i>Gansner Thomas</i>	Schiers	Gemeinde	AG
Bichsel Markus	Schiers-Stels	Naturschutz	AG
Kessler Hansluzi	Schiers	Kulturlandschaft	AG
Meier Joos	Schiers-Stels	Landwirt	AG
Schneider Roger	Schiers	Landwirt	AG
Sutter Valentin	Schiers	Landwirt	AG
St. Antönien			
<i>Brosi Hansjöri</i>	St. Antönien	Gemeinde, Landwirt	AG
Flütsch Ernst (Göpfert Daniela)	St. Antönien	Prättigau Tourismus	AG
Flütsch Niklaus	St. Antönien	Wildhut	
Engel Erwin	St. Antönien	Landwirt, Präs. Tourismus	
Lötscher Christian	Pany	Flächenbeauftragter	

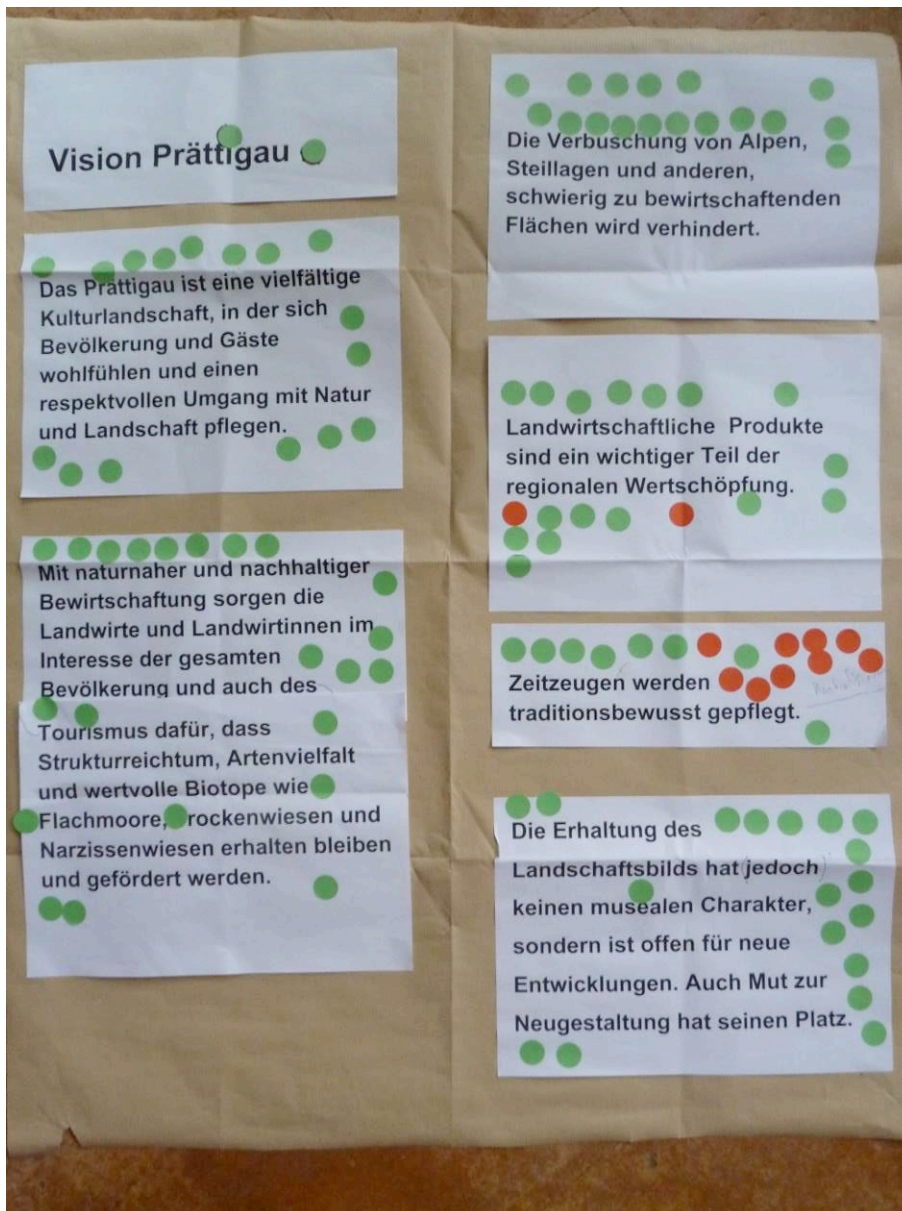
10.5 Alpen und Allmenden innerhalb des Projektgebietes

Tabelle 12: Normalstösse pro Gemeinde und Alp (Stand 2013)

Gemeinde	ALPNAME	NST
Conters im Prättigau	Duranna, Conterser-Duranna	102
Conters im Prättigau	Duranna, Fideriser Duranna	100
Conters im Prättigau	Schwendi/Plandagorz	117
Conters im Prättigau		318
Fideris	Heimweide Fideris	79
Fideris	Heimweide Strahlegg	28
Fideris	Tarnutz	90
Fideris	Tarnutz (Malans)	64
Fideris		261
Furna	Furneralp	193
Furna	Lengweid	26
Furna	Pawig	75
Furna	Sattel (Furna)	90
Furna	Schwänzelegg (Kälberalp)	39
Furna	Sutersboden	22
Furna	Turneri	15
Furna	Verneza (Galtviehalp)	110
Furna		571
Grüsch	Allmenden Munz,Prada,Pendla	52
Grüsch	Berg	62
Grüsch	Fadur	85
Grüsch	Heimweide Fanas	5
Grüsch	Ludera	98
Grüsch		303
Jenaz	Allmende Jenaz	160
Jenaz	Larein	85
Jenaz	Nova (Jenaz)	83
Jenaz		328
Klosters-Serneus	Aebi	42
Klosters-Serneus	Ausser Drostobel,Sonnenberg,If	21
Klosters-Serneus	Börter-Schlappin	33
Klosters-Serneus	Casanna (Klosters)	138
Klosters-Serneus	Cavadürli / Bündi	21
Klosters-Serneus	Cunn-Ferga (Schafalp)	91
Klosters-Serneus	Fremdvereina (Klosters)	98
Klosters-Serneus	Gotschna (Kälberalp)	25
Klosters-Serneus	Gügel	23
Klosters-Serneus	Hafen (Gitzisömmernung)	4
Klosters-Serneus	Heimweide Ganda	22
Klosters-Serneus	Heimweiden Pardels, Alp, Wald	33
Klosters-Serneus	Heimweiden Rüti/Schwaderloch	51
Klosters-Serneus	Klosterser Alpen	502
Klosters-Serneus	Maiensäss Fluh	3
Klosters-Serneus	Maiensäss Schwendi, Serneus	9
Klosters-Serneus	Maiensäss Selfranga	14
Klosters-Serneus	Monbiel-Schwendi + Heimweide	51
Klosters-Serneus	Obere Rüti	26
Klosters-Serneus	Ried-Laret	5
Klosters-Serneus	Schlappin (Gemeinschaftsweide)	28
Klosters-Serneus	Schlappin (Rinderalp)	76
Klosters-Serneus	Untere Rüti	5
Klosters-Serneus	Verstankla-Silvretta	11
Klosters-Serneus	Walki (Allmende)	6
Klosters-Serneus	Ziegenhirschaft Fallen	22
Klosters-Serneus		1358
Küblis	Allmende Küblis	51
Küblis	Mähder (Küblis)	81
Küblis		133

Gemeinde	ALPNAME	NST
Luzein	Allmenden Pany	160
Luzein	Lunden/Trazza/Stels	65
Luzein	Valpun	190
Luzein		415
Saas	Allmende Saas	73
Saas	Saaser Alpen	239
Saas	Tschägi (Saas/Klosters)	8
Saas		320
Schiers	Allmenden Schiers	69
Schiers	Drusa	136
Schiers	Grüscheralp + Drusa (Schafalp)	52
Schiers	Grüscheralp und Schierserberg	75
Schiers	Hintertamunt (Grüscheralp)	110
Schiers	Mutten (Schiers)	140
Schiers	Salgina (Allmende)	19
Schiers	Vorder-Tamunt (Schuders)	59
Schiers	Zum See	16
Schiers		677
Seewis im Prättigau	Alp Vilan	203
Seewis im Prättigau	Cavell-Potz	77
Seewis im Prättigau	Fasons	169
Seewis im Prättigau	Schafalp Seewis Fasons-Vals	101
Seewis im Prättigau	Stutz (Parz.101)	11
Seewis im Prättigau	Vals	147
Seewis im Prättigau		708
St. Antönien	Alpelti-St. Antönien	26
St. Antönien	Ascharinalp	181
St. Antönien	Chrus (St.Antönien)	8
St. Antönien	Gafia (Jenazer Gafien)	80
St. Antönien	Gafien	83
St. Antönien	Garschina	132
St. Antönien	Meierhofer Älpli	91
St. Antönien	Partnun	172
St. Antönien	Rügggen	5
St. Antönien	Spitzi	25
St. Antönien		802
Total NST		6193
NST Schafe		303
Anteil NST Schafe an Total		5%

10.6 Bewertung des Leitbildes



Bewertung des Leitbildes durch die AG-Mitglieder

Ergebnis aus einer Arbeitsgruppensitzung

Grün: Zustimmung

Rot: Ablehnung

10.7 Katalog möglicher Massnahmen (Wertung der Gemeindegruppen)

LE	Nr. Prättigau	1 - 5 Priorität 1 hoch bis 5 tief x genannt aber nicht priorisiert leer nicht genannt oder dort nicht vorhanden grau hinterlegt: nicht / vermutlich nicht über LQ finanzierbar (aber wichtig)	Fideris	Jenaz	GrüFaVal	Seewis	Furna	Schiers	Luzein	Küblis	Saas	KloSern	St. Antönien
LE 1		Talboden mit Fruchtfolgeflächen Massnahmen				kein LE1	kein LE1		kein LE1	kein LE1	kein LE1	kein LE1	kein LE1
A	Kulturen, Förderung von Pflanzensorten												
	101	Vielfältigere Ackerkulturen anlegen (Kartoffeln, Getreide, Raritäten)	3	2	2			1			3		
	102	Bunt- und Rotationsbrachestreifen anlegen	4	4							4		
	103	Ackerbegleitfora ansäen	3	5							4		
	104	Blumenwiesenstreifen / Säume zwischen Ackerkulturen anlegen	4	4							2		
	105	IP Feldlerchenfenster anlegen (Zeit für Jungenaufzucht)	2	5							5		
	106	Hochstamm-Obstbaumreihen an Feldergrenzen oder in Blumenwiesenstreifen anlegen		5							5		
	107	Hochstammobstbäume fördern: Neupflanzungen, alte ersetzen, lokale Sorten pflanzen						1					
	108	Hochstammobstbäume pflegen											
B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung / Aufwertung												
	201	Einzelbäume und kleine Baumgruppen (Ahorne, Eichen ...): Abgänge ersetzen, pflegen, untere Äste für Bewirtschaftung zurückschneiden	2	3	2						3		
	202	Gemischte Baum-Strauchhecken fördern: Dornensträucher setzen, wertvolle Überhälter schonen / aufwachsen lassen	2	5				1			5		
	203	Magere Krautsäume entlang von Hecken in geeigneten Lagen anlegen		5	2						4		
	220	Unkräuter bekämpfen	5										
C	Infrastrukturen / Bewirtschaftungsart												
	320	Markante Gebäude erhalten, Gebäude in schlechtem Zustand beseitigen			3						1		
	321	Erhalten der Heuschober: Nutzung definieren, Unterhalt regeln	4	5				1					

LE	Nr. Prättigau	1 - 5 Priorität 1 hoch bis 5 tief x genannt aber nicht priorisiert leer nicht genannt oder dort nicht vorhanden grau hinterlegt: nicht / vermutlich nicht über LQ finanzierbar (aber wichtig)	Fideris	Jenaz	GrüFaVal	Seewis	Furna	Schiers	Luzern	Küblis	Saas	KloSern	St. Antönien
	324	Maschinenringe für Ackerbewirtschaftung einrichten	3	3							2		
LE 2		Wiesen-Baumlandschaft Massnahmen											
A	Kulturen, Förderung von Pflanzensorten												
1	107	Hochstammobstbäume fördern: Neupflanzungen, alte ersetzen, lokale Sorten pflanzen	5	2	1	5	3		3	2	2	3	
1	109	Obstgärten erhalten, pflegen und neu anlegen	3	2					3	2	2	3	
	110	Obstverwertung / Verkauf koordinieren und organisieren											
1	111	Bergackerbau (v.a. Neuanlagen) wieder entschädigen					x						
	112	Bergackerbau: finanzielle Unterstützung Kurse										2	
2	113	Pflanzblätze in Hofnähe anlegen, Hausgärten (Kartoffeln, Gemüse ...), Pro Specie Rara-Sorten anpflanzen; Gärten für alle anbieten	2	3					x		2		1
	114	Pflanzblätze für alle anbieten, Gemeinsames säen und ernten											
2	115	Anbau von Sonderkulturen (Beeren, Kräuter ...); lokale Abnehmerinnen	4	3	2						2		
B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung / Aufwertung												
	201	Einzelbäume und kleine Baumgruppen (Ahorne, Eichen ...): Abgänge ersetzen, pflegen, untere Äste für Bewirtschaftung zurückschneiden		3	2	5				2	1	1	
	202	Gemischte Baum-Strauchhecken fördern: Dornensträucher setzen, wertvolle Überhälter schonen / aufwachsen lassen	2	5		3			x		5		
	203	Magere Krautsäme entlang von Hecken in geeigneten Lagen anlegen			2	4			x		4		
	204	Pflege alter Alpwege und angrenzender Baumhecken: ausforsten, Instand setzen, gestufte Strauch-Baumhecken anstreben	4	5		2		2		4	2		
	205	Übergang Wald-Offenland pflegen: auflichten, Dornsträucher stehen lassen; Baumbuchten ausmähen; abgesetzte Einzelbäume erhalten, Waldränder zurückschneiden	3		2	3					3	1	
	206	Förderung blumenreicher Wiesen: Aushagern, spät schneiden, nicht düngen	5	4	1	1			x	3	1		1

LE	Nr. Prättigau	1 - 5 Priorität 1 hoch bis 5 tief x genannt aber nicht priorisiert leer nicht genannt oder dort nicht vorhanden grau hinterlegt: nicht / vermutlich nicht über LQ finanzierbar (aber wichtig)	Fideris	Jenaz	GrüFaVal	Seewis	Furna	Schiers	Luzern	Küblis	Saas	KloSern	St. Antönien
	207	Spezialität Narzissenwiesen: in Qualität und Quantität erhalten: Ertragsausfälle für ungedüngte, nicht beweidete Wiesen vergüten			1	1		1			1		
	208	Spezialität Narzissenwiesen: grössere Pflanzendichte erreichen durch angepasste Bew. (spät schneiden, versamen lassen, ungedüngt, keine Weide,			1	1					2		
	210	Zusatzbeiträge für sehr steile, schlecht erschlossene Flächen	4	1	2			1	4	1	2		1+1
	211	Handarbeit (z.B. Mähen mit Sense) besser entschädigen	5					1	x	1	3		1
	212	Laub zusammen nehmen, räumen v. Ästen und Tannzapfen							1				
	213	Spezialität Heinzen: Zusatzaufwand honorieren; Beitrag pro Heinze		5						1	3		1
	214	Trockenmauern kartieren; Renovationsabschnitte festlegen, Zeitraumen definieren, Arbeitshilfen und Zusatzfinanzen organisieren		4	3					1	2		1
	216	Traditionelle Zäune erhalten; bestimmen wo sinnvoll, wo besser unterhalten, neue bauen; zuerst kartieren / aufnehmen											
	217	Traditionelle Zäune: Kurse anbieten										1	
	220	Unkräuter bekämpfen	5										
	250	Eingedohlte Bachläufe freilegen, Bachläufe Freihalten durch Unterhalt		5						1	2	1	
	260	Erhalt Landschaftsbild: finanzielle Unterstützung										2	
	299	Angepasste Düngung: was heisst das??										3	
C	Infrastruktur / Bewirtschaftungsart												
	301	Nicht befestigte Feldwege unterhalten, Fahrwege nicht weiter versiegeln	2	5							2		
	304	Verzicht auf Mähauflbereiter honorieren							2				
	307	Wald-Weideausscheidung unterstützen (über LQ möglich?)											1
	309	Infostandorte, Unterhalt und Pflege Rastplätze und Feuerstellen										3	
	320	Markante Gebäude erhalten, Gebäude in schlechtem Zustand beseitigen			3								
	322	Unterhalt Bargaen sichern, mit geeigneter Nutzung erwirtschaften											1
	323	Einsatz landschaftsschonender / bodenschonender Maschinen fördern	3										1
D	Diverses												
	401	Wanderwege attraktiv erhalten / gestalten, z.B. Ausmähen, Auszäunen	1	5	2	2		1			1 (4)		
	411	Gutes Einvernehmen Tourismus - Landwirtschaft aktiv fördern:	5	2	1	1		2		1	1		1

LE	Nr. Prättigau	1 - 5 Priorität 1 hoch bis 5 tief x genannt aber nicht priorisiert leer nicht genannt oder dort nicht vorhanden grau hinterlegt: nicht / vermutlich nicht über LQ finanzierbar (aber wichtig)	Fideris	Jenaz	GrüFaVal	Seewis	Furna	Schiers	Luzern	Küblis	Saas	KloSern	St. Antönien
	414	Spezialität Narzissenwiesen: touristische Nutzung fördern				1					2		
LE 3		Maiensäss und Mäder Massnahmen											
B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung / Aufwertung												
	205	Übergang Wald-Offenland pflegen: auflichten, Dornsträucher stehen lassen; Baumbuchten ausmähen; abgesetzte Einzelbäume erhalten, Waldränder zurückschneiden											
	206	Förderung blumenreicher Wiesen: Aushagern, spät schneiden, nicht düngen	3	1	2	1	1	1	x	1	1		1
	207	Spezialität Narzissenwiesen: in Qualität und Quantität erhalten: Ertragsausfälle für ungedüngte, nicht beweidete Wiesen vergüten			1	1		1			2		
	208	Spezialität Narzissenwiese:n grössere Pflanzendichte erreichen durch angepasstere Bew. (spät schneiden, versamen lassen, ungedüngt, keine Weide,)			1	1		3			3		
	212	Laub zusammen nehmen, räumen v. Ästen und Tannzapfen							2				
	214	Trockenmauern kartieren; Renovationsabschnitte festlegen, Zeitrahmen definieren, Arbeitshilfen und Zusatzfinanzen organisieren	2	4	3	1			x	1			1
	215	Trockenmauern Kurs organisieren											
	216	Traditionelle Zäune erhalten; bestimmen wo sinnvoll, wo besser unterhalten, neue bauen; zuerst kartieren / aufnehmen	4	3		2	3	1	x	1	2	1	1
	217	Traditionelle Zäune: Kurse organisieren										1	
	218	Holzbrunnen erstellen/ersetzen; Tränkeplätze befestigen, Badewannen / Beton- und Plastikbrunnen wo sinnvoll durch Holzbrunnen ersetzen, Kurse organisieren											
	219	Spezialität "Leitern" (Bewässerungssystem) in Partnun, Schollberg Ascharina unterhalten											1
	220	Unkräuter bekämpfen	5										
	221	Pufferstreifen an Waldränder: extensivieren, neu anlegen		2	1	5				3	3		1
	222	Geisseneinsatz (auch Esel, Schafe) auf verbuschten Flächen abklären	5	2		3	3	1	3	2	1		1
	223	Brachflächen in die Nutzung aufnehmen	3	4	3	4	1	3		1	2		

LE	Nr. Prättigau	1 - 5 Priorität 1 hoch bis 5 tief x genannt aber nicht priorisiert leer nicht genannt oder dort nicht vorhanden grau hinterlegt: nicht / vermutlich nicht über LQ finanzierbar (aber wichtig)	Fideris	Jenaz	GrüFaVal	Seewis	Furna	Schiers	Luzern	Küblis	Saas	KloSern	St. Antönien
	224	Entbuschung von eingewachsenen Flächen	3	2	1	3	1			1	2	1	1
	225	Verbuschung verhindern: Aussschneiden, Ziegeneinsatz, andere Nutztiere einsetzen.	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	226	Förderung des Nutzungsmosaiks (Schnittzeitpunkt, Häufigkeit, Düngung) durch zusätzliche Anreize und betriebsübergreifende Koordination		2		2		3		2	3		
	227	Moore angepasst pflegen, um Verbrachung zu verhindern							x				
	240	Revitalisierung von Mooren	4	4					x		3		
	241	Hecken pflegen			2								
	242	Spezialität Narzissen: neue Erkenntnisse, warum sie zurückgehen? Evt. keine Beweidung?				1					4		
C	Infrastruktur / Bewirtschaftungsart												
	308	Gebiete ohne Lärmimmission: keine Heubläser in sensiblen Gebieten einsetzen. Gebiete definieren. Mehrarbeit entschädigen											
	320	Markante Gebäude erhalten, Gebäude in schlechtem Zustand beseitigen			3								
	322	Unterhalt Bargaen sichern, mit geeigneter Nutzung erwirtschaften			1								1
	323	Einsatz landschaftsschonender / bodenschonender Maschinen fördern	3	3						5	2		1
	325	Bewirtschaftungswege bauen und unterhalten			1								
	326	Raumplanungsgesetz für alte Ökonomiegebäude lockern (Agrotourismus)										2	
D	Diverses												
	401	Wanderwege attraktiv erhalten / gestalten, z.B. Auszäunen, Ausmähen		5	2								
	402	Entlang von Wanderwegen, Hohlwegen, historischen Verkehrswegen Blütenreichtum fördern (Wiesen, Hecken): Extensivierung von Begleitstreifen honorieren, Aufwand Einsaaten entschädigen etc.	3	4		1				1	2		1
	411	Gutes Einvernehmen Tourismus - Landwirtschaft aktiv fördern:		2	1								
	414	Spezialität: Narzissenwiesen touristische Nutzung fördern				1					2		
LE 4		Sömmerungsgebiet / Massnahmen											
	Allmenden												

LE	Nr. Prättigau	1 - 5 Priorität 1 hoch bis 5 tief x genannt aber nicht priorisiert leer nicht genannt oder dort nicht vorhanden grau hinterlegt: nicht / vermutlich nicht über LQ finanzierbar (aber wichtig)	Fideris	Jenaz	GrüFaVal	Seewis	Furna	Schiers	Luzern	Küblis	Saas	KloSern	St. Antönien
B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung / Aufwertung												
	214	Trockenmauern kartieren; Renovationsabschnitte festlegen, Zeitrahmen definieren, Arbeitshilfen und Zusatzfinanzen organisieren		5			3		x	2	2		1
	216	Traditionelle Zäunen erhalten; bestimmen wo sinnvoll, wo besser unterhalten, neue bauen; zuerst kartieren / aufnehmen	2			2			x	1	2	1	1
	217	Traditionelle Zäune: Kurse organisieren											
	220	Unkräuter bekämpfen	5										
	222	Geisseneinsatz (auch Esel, Schafe) auf verbuschten Flächen abklären	5	2				1		3	1		1
	223	Brachflächen in die Nutzung aufnehmen		3	2		1			3	2		
	224	Entbuschung von eingewachsenen Flächen		1	1		1	1		1	1	1	1
	225	Verbuschung verhindern: Ausschnitten, Ziegeneinsatz, andere Nutztiere einsetzen.	5	2	1		1	1	1	1	1		1
	228	Angepasste Bestossung zur Offenhaltung	5	1			1		2	5	2	3	1
	229	Alpweiden mit Mulchen (oder) offenhalten	4	1	1		1		x	1	3		1
	230	Weidepflege mit unterschiedlichen Nutztieren	4	3			2	2			1		1
	231	Weideflächen räumen, auch nach Lawinen / Steinschlag / Murgängen. Strukturqualität beachten!	5	1	1		2	2	x	1	2	1	1
	232	Weidemanagement zur Förderung der Vielfalt: Tierrassen, Anzahl etc.							1			1	
	233	Viehtriebwege gezielt nutzen und ausbauen, regelmässig entbuschen										1	
	243	Verfarnung verhindern: Nutzung steuern, Tiereinsatz? Früh mähen	5	1	1		1		2	1	1		1
	244	Unter- oder Übernutzung verhindern: Bestossung? Tierart?	5	1			1			5	2		1
C	Infrastrukturen / Bewirtschaftungsart												
	320	Markante Gebäude erhalten, Gebäude in schlechtem Zustand beseitigen			3								
	Alpen												
	100	Gemeindeübergreifende Alpung fördern über LQ möglich?? Gespräche starten, Bedürfnisabklärungen, mittelfristige Planung ...	4	3				2			3		1
B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung / Auf-												

LE	Nr. Prättigau	1 - 5 Priorität 1 hoch bis 5 tief x genannt aber nicht priorisiert leer nicht genannt oder dort nicht vorhanden grau hinterlegt: nicht / vermutlich nicht über LQ finanzierbar (aber wichtig)	Fideris	Jenaz	GrüFaVal	Seewis	Furna	Schiers	Luzern	Küblis	Saas	KloSern	St. Antönien
	wertung												
	214	Trockenmauern kartieren; Renovationsabschnitte festlegen, Zeitrahmen definieren, Arbeitshilfen und Zusatzfinanzen organisieren	2	5			3		x	4		1	1
	215	Trockenmauern Kurse organisieren											
	216	Traditionelle Zäune; bestimmen wo sinnvoll, wo besser unterhalten, neue bauen; zuerst kartieren / aufnehmen	1	5						1	2	1	1
	217	Traditionelle Zäune: Kurse organisieren		5							3		
	218	Holzbrunnen erstellen/ersetzen; Tränkeplätze befestigen, Badewannen / Beton- und Plastikbrunnen wo sinnvoll durch Holzbrunnen ersetzen, Kurse organisieren	5	2	2	4		2	2	3	3		1
	220	Unkräuter bekämpfen	5										
	222	Geissen (und weitere sinnvolle Nutztiere) auf verbuschten Flächen einsetzen	5	2	1	5	2	1	3	3	1		1
	231	Weideflächen räumen, auch nach Lawinen / Steinschlag / Murgängen. Strukturqualität beachten!	4	2	2	1	1	2		2	2	1	1
	232	Weidemanagement zur Förderung der Vielfalt: Tierrassen, Anzahl etc.							1				
	233	Viehtriebwege gezielt nutzen und ausbauen, regelmässig entbuschen	3	2	2	5	1	2	x	1	3	1	1
	234	Freilegung bestehender Gräben, die am Einwachsen sind			2	3	2				2		1
	235	Angepasste Nutzung und Pflege der Waldweiden: Weideregime, Bestossungszahlen, Bestossungszeiten, Tiergruppen definieren	4	2	2	2	3				2		1
	237	Strukturen (Bäume, Obstbäume?? Auf dieser Höhe??) quantitativ erhalten, Einzelbäume ersetzen, Gesamtanzahl bleibt			2								
	238	Mahd von Mooren: angepasste Nutzung Weide/Schnitt, Ziele festlegen	4	5		4			x		4	2	1
	239	Spezialität: Hochalpines Biotop Bärensee unterhalten		5					x				
	240	Revitalisierung von Mooren	3	5							4		
C	Infrastrukturen / Bewirtschaftungsart												
	320	Markante Gebäude erhalten, Gebäude in schlechtem Zustand beseitigen			3								
	327	Infrastruktur auf Milchviehalpen erstellen und unterhalten			2								
	328	Unterhalt Kiessstrassen							x				
	329	Wasserversorgung sicherstellen										1	
D	Diverses												
	410	Pflege Wanderwege, Rastplätze, Feuerstellen, Brunnenröge usw.										1	

LE	Nr. Prättigau	1 - 5 Priorität 1 hoch bis 5 tief x genannt aber nicht priorisiert leer nicht genannt oder dort nicht vorhanden grau hinterlegt: nicht / vermutlich nicht über LQ finanzierbar (aber wichtig)	Fideris	Jenaz	GrüFaVal	Seewis	Furna	Schiers	Luzein	Küblis	Saas	KloSern	St. Antönien
	411	Gutes Einvernehmen Tourismus - Landwirtschaft aktiv fördern:			1								
	412	Rastplätze mit regionalen Imbissmöglichkeiten, Alprodukte anbieten										2	
	413	Infostützpunkte / Tafeln erstellen										2	

10.8 Struktur- und Kulturbewertung

Tabelle 13: Bewertung der Strukturen und Kulturen für die Berechnung des Landschaftsqualitätsindex

ID	OBJEKTART	ADD_CHAR1	ADD_CHAR2	OBJEKTART_TEXT	LQ_WERT
265	100	1000	1020	Hecken mit Lesesteinhaufen/Trockenmauer/Baum	6
267	100	1020	0	Hecken mit Lesesteinhaufen/Trockenmauer	6
269	101	1010	0	Baumreihe aus Obstbaeumen	6
270	101	1070	0	Baumreihe aus Erlen	6
271	101	0	0	Baumreihe	6
272	102	1010	0	Obstbaum	6
273	102	1060	0	Einzelbaeume in einer Gruppe	6
274	102	0	0	Einzelbaum	6
383	102	1060	1010	Einzelbaeume in einer Gruppe, Obstbaeme	6
275	103	1020	0	Strauch mit Lesesteinhaufen	6
276	103	1060	0	Straeucher in einer Gruppe	6
277	103	0	0	Strauch	6
379	103	1010	0	Strauch mit Obstbaum	6
278	104	1010	0	Trockensteinmauer mit Obstbaum	6
279	104	1060	0	Trockensteinmauer mit Baumgruppe	6
280	104	0	0	Trockensteinmauer	6
380	104	1000	0	Trockensteinmauer mit Lesesteinhaufen	6
281	105	1010	0	Lesesteinhaufen mit Obstbaum	6
282	105	0	0	Lesesteinhaufen	6
381	105	1000	0	Lesesteinhaufen mit Trockenmauer	6
283	106	1000	0	Steine mit Baum	6
284	106	1000	0	Steine in Gruppen	6
285	106	1010	0	Steine mit Obstbaum	6
286	106	1020	0	Steine mit Lesesteinhaufen	6
288	106	0	0	Steine	6
382	106	1060	0	Steine mit Baumgruppe	6
291	107	1020	0	Historische Wege mit Trockenmauer	6
301	112	1060	0	Schraegzaun mit Einzelbaum, Steine, Strauch	6
302	112	0	0	Schraegzaun	6
303	113	0	0	Bretterzaun	6
266	100	1000	0	Hecken / Gebuesch mit Baum	5
268	100	0	0	Hecken /Gebuesch	5
287	106	1090	0	Steine/Erosionsflaechen	5
290	107	1000	0	Historische Wege mit Hecken / Gebuesch	5
308	131	0	0	Fischteich, Tuempel	5
309	132	0	0	Ufervegetation, bestockte Bachläufe und Gerinne	5
311	133	0	0	Quelle	5
312	134	1100	0	Fliessgewaesser strukturreich	5
316	136	0	0	Stehende Gewaesser	5
321	170	1000	0	Obstanlage mit Baum	5
292	107	0	0	Historische Wege	4
305	121	0	0	Wald offen	4
313	134	1110	0	Fliessgewaesser strukturarm	4
314	134	1120	0	Fliessgewaesser mittlere Strukturdicke	4
315	134	0	0	Fliessgewaesser	4
322	170	0	0	Obstanlage	4
351	400	1210	0	Hochmoor national	4
352	400	1220	0	Hochmoor regional	4
353	400	0	0	Hochmoor	4
385	400	1210	1220	Hochmoor national und regional	4
354	410	1210	0	Flachmoor national	4
355	410	1220	0	Flachmoor regional	4
356	410	1230	0	Flachmoor lokal	4
376	410	0	0	Flachmoor	4
357	420	1210	0	Aue national	4
358	420	1220	0	Aue regional	4
359	420	1230	0	Aue lokal	4
377	420	0	0	Aue	4

360	440	1210	1300	Trockenwiese national mit Narzissen	4
361	440	1210	0	Trockenwiesen national	4
362	440	1220	0	Trockenwiesen regional	4
363	440	1220	1300	Trockenwiese regional mit Narzissen	4
364	440	1230	0	Trockenwiesen lokal	4
365	440	0	1300	Trockenwiese mit Narzissen	4
366	440	0	0	Trockenwiesen	4
384	440	1210	1220	Trockenwiesen national und regional	4
367	460	1210	0	Bes. Waldgesellschaft national	4
368	460	1220	0	Bes. Waldgesellschaft regional	4
369	460	1230	0	Bes. Waldgesellschaft lokal	4
370	460	0	0	Bes. Waldgesellschaft	4
371	470	0	1300	Blumenwiese mit Narzissen	4
372	470	0	0	Blumenwiese	4
373	480	0	1300	Qualitaetswiese mit Narzissen	4
374	480	0	0	Qualitaetswiese	4
375	490	0	0	Narzissenwiese	4
293	108	0	0	Bewaesserungsgraeben, Hohlwege, Graben	3
297	111	1000	0	Boeschung mit Baum	3
298	111	1020	0	Boeschung mit Lesesteinhaufen	3
304	120	0	0	Wald	3
294	109	0	0	Erdhügel	2
295	110	1000	0	Stuetzmauer mit Baum	2
296	110	0	0	Stuetzmauer	2
299	111	1040	0	Boeschung verbaut	2
300	111	0	0	Boeschung	2
317	137	0	0	Wasserfall	2
326	300	0	0	1m Weg	2
327	301	0	0	1m Wegfragment	2
306	122	0	0	Gebueschwald	1
310	133	1040	0	Quelle verbaut	1
318	140	0	0	Fels	1
324	200	0	0	Reben	1
328	302	0	0	2m Weg	1
329	303	0	0	2m Wegfragment	1
350	370	0	0	Gebaeude	1
307	130	0	0	Feuchtgebiet	1
320	160	0	0	Lockergestein	1
319	150	0	0	Gletscher	0
323	180	0	0	Kiesabbauareal	0
325	210	0	0	Baumschule	0
330	304	0	0	3m Strasse	0
331	305	0	0	4m Strasse	0
332	306	0	0	6m Strasse	0
333	307	0	0	10m Strasse	0
334	308	0	0	Ausfahrt	0
335	309	0	0	Autobahn	0
336	310	0	0	Autostrasse	0
337	311	0	0	Dienstzufahrt	0
338	312	0	0	Einfahrt	0
339	313	0	0	Markierte Spur	0
340	314	0	0	Verbindung	0
341	315	0	0	Zufahrt	0
342	316	0	0	Antenne	0
343	320	0	0	Raaststaette	0
344	330	0	0	Flugplatzareal	0
345	340	0	0	Hochspannungsleitung	0
346	350	0	0	Luftseilbahn	0
347	351	0	0	Skilift	0
348	352	0	0	Transportseil	0
349	360	0	0	Eisenbahnlinien	0

10.9 Massnahmenblätter

Im Folgenden sind die einzelnen Massnahmenblätter zusammengestellt. Sie wurden für diesen Bericht gemäss den kantonalen Vorgaben vollständig überarbeitet und mit den Zielzahlen pro Landschaftsraum ergänzt.

Landschaftsziel: Vielfältiges Nutzungsmosaik

Vielfältige Ackerkulturen anlegen; Anlegen von Sonderkulturen; Bauerngärten

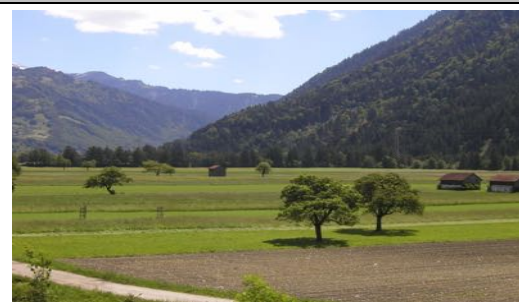
Nr. Nr.	Massnahme	Beiträge		Zeit	Ziele pro Landschaftsraum	
		Fr./Einheit	Einheit		1	2
A 1.1	Getreideanbau grosse Flächen	5 oder 9	Are	pro Jahr	200	30
A 1.2	Getreideanbau kleine oder ungünstige Flächen (< 10a)	19 oder 26	Are	pro Jahr	50	20
A 2.1	Kartoffeln grosse Flächen	3 oder 16	Are	pro Jahr	200	
A 2.2	Kartoffeln kleine oder ungünstige Flächen (< 10a)	4 oder 20	Are	pro Jahr	50	
A 3.1.1	vielfältige Fruchtfolge: fünf statt vier Kulturen	0.5	Are	pro Jahr	200	
A 3.1.2	vielfältige Fruchtfolge: sechs statt fünf Kulturen	2.5	Are	pro Jahr		
A 3.1.3	vielfältige Fruchtfolge: sieben statt sechs Kulturen	4	Are	pro Jahr		
A 3.2	Anbau traditioneller u. vielfältiger Kulturen	300	Betrieb	pro Jahr	100	
A 4.1	Spezialkulturen / Dauerkulturen. Mindestens 1a	200	Betrieb	pro Jahr		100
A 4.2	Bauerngärten und Hofgärten anlegen. Mindestens 1 a	300	Stk	pro Jahr	10	35

Beschreibung

Bilder aus den 50er- bis 70er-Jahren zeigen im vorderen Prättigau viele Flächen, die nicht als Grünland, sondern als Ackerland genutzt wurden. Beinahe jeder Hof wies auch einen Bauerngarten oder einen Pflanzplatz auf. Heute sind im Hof- und Dorfumfeld nur noch vereinzelte Bauerngärten zu finden, Ackerkulturen beschränken sich auf Futtermais und Kunstwiesen im Talboden. Acker- und Sonderkulturen sowie Bauerngärten tragen erheblich zu einem vielfältigen Nutzungsmosaik bei.

Umsetzungsziel

Im LE 1 sollen neben Kunstwiesen und Futtermais auch andere Ackerkulturen (Getreide, Kartoffeln) angebaut werden. Im LE 2 liegt das Schwergewicht eher auf kleineren Flächen, auf denen neben Kartoffeln auch Gemüse- und Beeren angebaut werden können (Pflanzplatz, Bauerngarten auf der Betriebsfläche).

Foto/Zeichnung

Bildquelle: geos

Umsetzungskriterien regionsspezifisch (zusätzlich zu kantonalen Minimalanforderungen)

- A 1.1: Getreideanbau gr. Flächen: Es soll ein Randstreifen mit Sonnenblumen angesät werden.
- A 4.1: Sonderkulturen: keine Gewächshäuser, Metallgestelle, Einhausungen oder Netze, Folien max. 3 Wochen. Langfristige Nutzung gesichert, kein Hanfanbau, Liste der Spezialkulturen wird in den Regionen geführt.
- A 4.2: Bauerngärten, Pflanzplatz mindestens 1 Are, 5 Nutzpflanzen und Blumen
- Standortgerechte Sorten anbauen.
- Kanton generell: Keine NHG Flächen ackern. Auf Flächen mit BBF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU.

Beitrag

s. Beitragsberechnungen Kanton

Massnahme Nr. A 1.1 : Bergzone 1+2: 5 Fr./Are; Bergzone 3+4: 9 Fr./Are
 Massnahme Nr. A 1.2: Bergzone 1+2: 19 Fr./Are; Bergzone 3+4: 26 Fr./Are
 Massnahme Nr. A 2.2: Bergzone 1+2: 3 Fr./Are; Bergzone 3+4: 16 Fr./Are
 Massnahme Nr. A 2.2: Bergzone 1+2: 4 Fr./Are; Bergzone 3+4: 20 Fr./Are

Landschaftsziel: **Strukturelle Vielfalt fördern****Hochstammobstbäume und Einzelbäume erhalten und fördern**

Nr.	Massnahme	Beiträge		Zeit	Ziele pro Landschaftsraum		
		Fr. /Einheit	Einheit		1	2	3
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	10 oder 15	Stk	pro Jahr	1700	3000	
B 2.2.1	Markante einheimische Einzelbäume in Wiesen und Alleen erhalten und pflegen	32	Stk	pro Jahr	100	1500	300
B 2.2.2	Markante einheimische Einzelbäume in Weiden erhalten und pflegen	16	Stk	pro Jahr		300	100

Beschreibung

Durch den Rückgang der Obstbäume im Prättigau von rund 10'000 auf 5'000 seit 1960 hat sich das Landschaftsbild im Dorfumfeld markant verändert. Freistehende Einzelbäume hingegen prägen das Landschaftsbild stark und sind damit ein wichtiger Teil der Prättigauer Identität. Sie strukturieren die weiten Hänge, gliedern die Landschaft und spenden Schatten. Einzelbäume prägen auch die Parklandschaften mit Fichten, zum Beispiel in Tratza-Pany. Diese strukturgebenden Bäume verursachen aber Mehrarbeit und können Bewirtschaftungshindernisse sein.

Umsetzungsziel

Hochstammobstbäume werden hauptsächlich im Hofumfeld, d.h. in der LE 2 gefördert. Bevorzugt werden lokale und traditionelle Sorten (Pro Specie-Rara-Sorten). Ziel sind Qualitätshochstammobstgärten.

Die Massnahmenumsetzung B 2.2 bezieht sich auf markante Einzelbäume in allen LE. Sie betrifft auch BLN-Gebiete und Moorlandschaften sowie die Parklandschaft mit Fichten (z.B. Tratza-Pany). Die Gehölze werden falls erforderlich in Absprache mit dem Förster fachgerecht gepflegt.

Foto/Zeichnung**Umsetzungskriterien regionsspezifisch (zusätzlich zu kantonalen Minimalanforderungen)**

- B 2.1:** Hochstammobstbäume inkl. Esskastanien und Nussbäume
- Die Bäume mind. 8 Jahre unterhalten und periodisch schneiden
 - Fachgerechter Pflegeschnitt (Baumschnittkurs)
 - Baumscheiben gemäss ÖQV genutzt (kein Herbizid)
 - Aufwertung: Holzbeige, Asthaufen, Lesesteinhaufen, Nisthilfen
 - Abgehende Bäume müssen innerhalb Betrieb ersetzt werden
 - Wildobstbäume in Hochstammform (Vogelbeere, Speierling, Wildkirsche, Elsbeere, Kirschlorbeer, Maulbeerbaum, Mispel) werden gemäss DZV auch abgegolten
- B 2.2.1 und B 2.2.2:** Markante, landschaftsrelevante Einzelbäume in BLN-Gebieten, Moorlandschaften, auch in Parklandschaft mit Fichten (Tratza-Pany).
- Fachgerechte Baumpflege
 - Unterste Äste für Bewirtschaftung zurückschneiden

Beitrag

s. Beitragsberechnungen Kanton.

Massnahme B 2.1: Beitrag nur LQ: 15 Fr./Baum. Beitrag mit BFF (Q1 und/oder Q2): 10 Fr./Baum. Vorgabe durch Bund (schweizweit).

Neu gepflanzte Bäume sind ab dem Jahr nach der Pflanzung für die jährlichen Pflegebeiträge berechtigt.

Landschaftsziel: Strukturelle Vielfalt fördern

Mähen von Geländeböschungen, Ausmähen von Strukturen und Wiesenbächen

Nr.	Massnahme	Beiträge		Zeit	Ziele pro Landschaftsraum		
		Fr. /Einheit	Einheit		1	2	3
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen	11 oder 15	Are	pro Jahr	100	400	100
B 2.4	Ausmähen von Strukturen (Hohlwege, Heuschleipwege, hist. Verkehrswege)	18	Are	pro Jahr		200	200
B. 2.5.1	Ausmähen von Wiesenbächen, einseitig	0.2	lfm	pro Jahr		20000	20000
B 2.5.2	Ausmähen von Wiesenbächen, beidseitig	0.4	lfm	pro Jahr		70000	60000

Beschreibung

Die Mehrheit der futterbaulich genutzten Flächen sind mittelintensiv bis intensiv genutzt und haben einen dichten grünen Bestand. Böschungen und Wiesenbäche tragen zu einem Nutzungsmosaik bei, indem sie zu anderen Zeitpunkten gemäht werden, farbenfroh sind und über eine lichtere Struktur verfügen. Böschungen und Wiesenbäche entlang von Wegen oder in Parzellen strukturieren die Landschaft. Böschungen, Wiesenbäche wie auch strukturreiche Flächen sind meist schwierig zu bewirtschaften und stellen Fahrhindernisse dar.

Umsetzungsziel

Die Massnahmen sollen in den LE 1 bis 3 umgesetzt werden, Schwerpunkt bildet die LE 2. Schwierig / aufwändig zu bewirtschaftende Flächen werden gemäht oder wieder gemäht, insbesondere südexponierte Waldränder, Gräben, Gewässer, Hecken, Heuschleipwege, Wanderwege, Hohlwege, Karstlöcher, historische Verkehrswege, nationale Biotop und an Geländeböschungen. Ziel: Wiesen mit ÖQV-Qualität.

Foto/Zeichnung



Umsetzungskriterien regionsspezifisch (zusätzlich zu kantonalen Minimalanforderungen)

Mahd mindestens jedes 2. Jahr, Wiesenbäche jährlich
Ziel im Prättigau ist ungedüngt -> Vielfalt und Blumenreichtum fördern

Beitrag

s. Beitragsberechnungen Kanton.

Massnahme B 2.3: Beitrag nur LQ: 15 Fr./Are; Beitrag mit BFF (Q1 und/oder Q2): 11 Fr./Are

Landschaftsziel: Strukturelle Vielfalt fördern

Unterhalt von Bewässerungsgräben, Zäunen und Trockensteinmauern

Nr.	Massnahme	Beiträge		Zeit	Ziele pro Landschaftsraum		
		Fr. /Einheit	Einheit		2	3	4
B 2.6	Bewässerungsgräben "Leitern"; aufgetugte Bächlein (Kalktuffablagerungen) unterhalten	5	lfm	pro Jahr	100	700	
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Schrägzäunen, Flechtzäune, Lebhäge)	6	lfm	pro Jahr	1000	1000	5000
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Bretterzäune, Steinzäune)	4	lfm	pro Jahr	7000	50000	
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	1	lfm	pro Jahr	10000	24000	

Beschreibung

Die Bewässerungs-Quergräben in St. Antönien und auf den Heubergen wachsen infolge fehlenden Unterhaltes langsam zu. Nicht unterhaltene Bächlein mit Tuffablagerungen überschwemmen die angrenzenden Wiesen und Weiden.

Schrägzäune (in Conters auch die Spezialität "Weidlizun") und traditionelle Holzzäune widerspiegeln das jahrhundertealte Natur- und Kulturverständnis der Walser und sind wichtige Kulturelemente. Sie grenzen im ganzen Prättigau die Weiden von Mähwiesen ab. In einigen Gemeinden werden solche Zäune noch im "Gemeinwerch" im Frühling ausgebessert und wo notwendig neu erstellt.

Trockenmauern sind Zeitzeugen und wertvolle Refugien für Reptilien und spezialisierte Pflanzen. Sie erhöhen die strukturelle Vielfalt und sind Blickfänge in der Landschaft.

Umsetzungsziel

Bewässerungsgräben im LE 3 werden wieder unterhalten.

Bestehende Schräg- und Lattenzäune werden regelmässig repariert und wo nötig ersetzt. Prioritäre Standorte sind Grenzlinien zwischen Wiesland/Allmend oder Allmend/Alp und Waldweiden/Wiesland bzw. Alp(Wiesland) und bestehende Zäune.

Die Massnahme Unterhalt Trockensteinmauern ist in allen Landschaftsräumen umsetzbar, Priorität haben die LE 2 bis 4. Es geht hier nicht um den Neubau oder vollständigen Wiederaufbau zerfallener Mauern sondern um das ganz leichte Instandstellung und das Entfernen von schnellwachsenden Gehölzen wie Hasel und Eschen aus dem Mauerwerk. Besonnung ist wichtig.

Foto/Zeichnung



Umsetzungskriterien regionsspezifisch (zusätzlich zu kantonalen Minimalanforderungen)

B 2.6: Bewässerungsgräben unterhalten: Bewässerungsgräben regelmässig öffnen, Aushub direkt daneben deponieren (nicht auf Flachmoore ablagern).

B 2.8: Trockensteinmauern

- Kleiner Unterhalt prioritär (einzelne Steine einsetzen, Gehölz aus dem Mauerwerk entfernen)
- Für grössere Instandstellungsarbeiten müssen zusätzliche Finanzierungsquellen gesucht werden (Strukturverbesserungsmassnahmen LWG, Fonds Landschaft Schweiz u.a.).

Beitrag

s. Beitragsberechnungen Kanton.

Landschaftsziel: Futterbauliches Nutzungsmosaik

Förderung extensiver Flächen in intensiv genutzten Landschaftseinheiten

Nr.	Massnahme	Beiträge		Zeit	Ziele pro Landschaftsraum	
		Fr. /Einheit	Einheit		2	3
B 3.1	Extensive Wiesen inmitten intensiv genutzter Parzellen	3.3,3.8,6.5,7.5	Are	pro Jahr	800	5000

Beschreibung

Die Mehrheit der futterbaulich genutzten Flächen sind mittelintensiv bis intensiv genutzt und haben einen dichten grünen Bestand. Diese Massnahmen tragen zu einem Nutzungsmosaik bei, indem die Wiesen zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemäht werden.

Umsetzungsziel

Diese Massnahme soll in den LE 2 und 3 umgesetzt werden, Schwerpunkt sind insbesondere grosse Flächen in Dorfnähe und Gebieten wo alles intensiv bewirtschaftet wird.

Foto/Zeichnung**Umsetzungskriterien regionsspezifisch (zusätzlich zu kantonalen Minimalanforderungen)**

Grosse Flächen in Dorfnähe und Gebieten wo die Mehrheit der Parzellen intensiv bewirtschaftet wird. Koordination mit Vernetzungsprojekt.

Beitrag

s. Beitragsberechnungen Kanton.

Massnahme B 3.1: Nicht kummulierbar mit B 2.3 und B 3.6. Im Prättigau mit BFF Beiträgen: Bergzone 1 und 2: 3.8 ; Bergzone III und IV: 3.3 ; ohne BFF Beiträge: Talzone: 7.5; Bergzone 1 und 2: 7.5 ; Bergzone III und IV: 6.5

Landschaftsziel: **Strukturreiches Nutzungsmosaik**

Pflege von aufwändig zu bewirtschaftenden Flächen

Nr.	Massnahme	Beiträge		Zeit	Ziele pro Landschaftsraum	
		Fr. /Einheit	Einheit		2	3
B 3.5	Räumen: Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (laubend)	5	Are	pro Jahr	5000	5000
B 3.6	Artenreiche Wiesenstreifen pflegen	15	Are	pro Jahr	200	400
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	3	Are	pro Jahr	3000	3000
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	3	Are	pro Jahr	3000	3000

Beschreibung

Randlich gelegene, schlecht erschlossene, stark kupperte oder strukturreiche Flächen werden immer weniger genutzt, weil ein grosser Anteil Handarbeit damit verbunden ist. Sie verbrachen, verbuschen und werden letztendlich wieder zu Wald. Um diesen verbreiteten Trend zu stoppen soll ein Anreiz geschaffen werden, solche Flächen wieder sinnvoll zu nutzen.

Mit der Räumung von Ästen, Laub und Steinen tragen die Bewirtschafter dazu bei, dass Flächen weiterhin geschnitten werden können und nicht verwalden oder verbuschen.

Umsetzungsziel

Im LE2 und LE3 werden schwierig / aufwändig zu bewirtschaftende Flächen gemäht oder wieder gemäht.

Die Räumungsarbeiten fallen schwergewichtig entlang von Wald- und Gebüschrändern im LE 2 und LE 3 an.

Foto/Zeichnung**Umsetzungskriterien regionsspezifisch (zusätzlich zu kantonalen Minimalanforderungen)**

B 3.5 Räumen:

- Laub, Äste, Tannzapfen und Steine zusammentragen.
- Priorität: Obere Parzellengrenzen Hangneigung >35% (da Handarbeit an den Rand hinauftragen)
- Durchschnittlich 6 m breit!
- Für Wiesen, Weiden und rechtlich geregelt Waldweiden
- Strukturqualität darf nicht beeinträchtigt werden
- Nicht unter Einzelbäumen und Baumgruppen

B 3.7.1: Zuschlag nur für stark coupierte Fläche (Coupiierung auf der ganzen Fläche) oder Hindernisse pro ha > 50, falls sie noch nicht digital erfasst worden sind

B 3.7.2: Keine Zufahrt = Abtransport mit Seilen, Burden, Blache, Netzen: abwärts (>50-100m), aufwärts (>20 m)

Beitrag

s. Beitragsberechnungen Kanton.

Landschaftsziel: Erhaltung Strukturvielfalt

Gehölzpflege

Nr.	Massnahme	Beiträge		Zeit	Ziele pro Landschaftsraum		
		Fr. /Einheit	Einheit		1	2	3
C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	1-900	Are	1x/8 Jahre	500	500	50
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	1-150	Are	2x/8 Jahre	80	100	100
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	1-250	Are	2x/8 Jahre	500	500	500

Beschreibung

Niederhecken, Baumhecken, Baumgruppen und Bachbegleitgehölze prägen das Landschaftsbild im Prättigau stark und sind damit ein wichtiger Teil der Prättigauer Identität. Sie strukturieren die weiten Hänge und gliedern die Landschaft. Sie verursachen aber auch Mehrarbeit und können Bewirtschaftungshindernisse sein.

Umsetzungsziel

Die Heckenpflege C 1.1 bezieht sich auf Niederhecken und Baumhecken in allen Landschaftsräumen, vor allem entlang von alten Alpwegen, Wanderwegen, historischen Verkehrswegen, Fliessgewässern und bei Biotopen.
Die Pflege der Baumgruppen C 1.2 soll in allen LE umgesetzt werden. Sie betrifft auch die Parklandschaften mit Fichten in höheren Lagen. Die Gehölze werden falls erforderlich in Absprache mit dem Förster fachgerecht gepflegt.

Foto/Zeichnung

Umsetzungskriterien regionsspezifisch (zusätzlich zu kantonalen Minimalanforderungen)



C 1.1: Heckenpflege, Vorgängige Absprache mit dem Förster zwingend (Abgeltung wird festgelegt)

- Fachgerechte Heckenpflege und Heckenpflegekurs
- Fachgerechtes Auf-den-Stock-Setzen (20-40% pro Einsatz)
- Schnittgut häckseln und abführen (abgesehen von explizit vorgesehene Asthaufen)
- Reduktion Eschen und Haselsträucher, Förderung schöner Überständler

C 1.4: Wiesenbäche räumen ohne Begutachtung Förster; Fr. 30 / Are (Streifenbreite 1 m).

Beitrag

s. Beitragsberechnungen Kanton

Landschaftsziel: Erhaltung Strukturvielfalt

Pflege von aufwändig zu bewirtschaftenden Flächen

Nr.	Massnahme	Beiträge		Zeit	Ziele pro Landschaftsraum		
		Fr. /Einheit	Einheit		2	3	4
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	1-150	Are	2x/8 Jahre			1000
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	1-250	Are	1x/8 Jahre	1000	1000	
C 1.8	Pflege gemähter Flächen im Bereich von Lawinhängen	1-300	Are	pro Ereignis	500	1000	

Beschreibung

Vor allem im vorderen Prättigau sind sehr viele Parzellen auf einer oder mehreren Seiten von Wald umgeben. Der vielfältige Waldrand mit seinen Buchten und vorgelagerten Einzelbäumen trägt zum Strukturreichtum der Landschaft bei. Die Mahd buchtiger Waldränder und Ränder mit vorgelagerten Einzelbäumen auf LN ist aufwändig. Überhängende Äste bilden Bewirtschaftungshindernisse und schnellwachsende Sträucher wie Haseln führen zur Verkleinerung der mähbaren Flächen. Die Viehtriebe verbuschen infolge Arbeitskräftemangels, dies zu verhindern fördert auch die Attraktivität der Landschaft.

Umsetzungsziel

Die Massnahme C 1.6 Pflege der Viehtriebwege wird vor allem im LE 4 gefördert.

Die Massnahme C 1.7 Offenhaltung von Waldrändern soll schwerpunktmässig im vorderen Prättigau in den LE 2 und 3 verhindern, dass sich der Wald immer mehr in die LN ausdehnt. Waldränder dürfen nicht geglättet werden, aber das weitere Vordringen von Bäumen und Sträuchern soll verhindert werden. Zudem wird mittelfristig der Aufwand für das Lauben reduziert. Schwerpunktmässig in Verbindung mit angrenzenden wertvollen Lebensräumen/Vertragsobjekten. Von Lawinen oder Bächen überschüttete Flächen im LE 4 und LE 3 generieren viel Handarbeit und binden Arbeitskraft.

Foto/Zeichnung**Umsetzungskriterien regionsspezifisch (zusätzlich zu kantonalen Minimalanforderungen)**

C 1.6 die Viehtriebwege werden bei Vertragsabschluss festgelegt.

C 1.7 Offenhalten Waldränder:

- Zurückschneiden überhängender Äste; Gezieltes Entfernen von Randbäumen innerhalb des Waldrandes; Entfernen schnellwachsender Sträucher, Förderung von Sträucher als Übergang zum Wald, gestufter Waldrand
- Dornsträucher müssen erhalten werden (Rückschnitt, keine Entfernung)
- Waldbuchten sind zu erhalten, ebenso vorgelagerte Einzelbäume
- Die Aufwertung von Waldrändern auf der Betriebsfläche ist mit dem ANU zu koordinieren, diejenige auf Wald wird im WEP geregelt; beide sind mit dem Forst abzusprechen.

C 1.8 Lawinhänge:

- Steine und Holz in Lawinen- und Murgangflächen zusammentragen, bis 3 mal 10 m

Beitrag

s. Beitragsberechnungen Kanton

Landschaftsziel: Erhaltung Strukturvielfalt

Pflege von aufwändig zu bewirtschaftenden Flächen

Nr.	Massnahme	Beiträge		Zeit	Ziele pro Landschaftsraum		
		Fr. /Einheit	Einheit		2	3	4
C 2.1	Entbuschen landschaftlich wertvoller Flächen	1-600	Are	1x/8 Jahre	1500	1500	1500
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst	10	Are	4x/8 Jahre	1000	2800	
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen mit geeigneten Tierrassen	1-150	Are	4x/8 Jahre	1000	1000	

Beschreibung

Aus Arbeitskapazitätsmangel sind in den letzten Jahrzehnten vermehrt Flächen aufgegeben worden oder sie werden zu extensiv beweidet. Das Entbuschen und die erneute Nutzung dieser Flächen unterstützt die Offenhaltung.

Umsetzungsziel

Die Massnahme C 2.1 Entbuschen soll in den LE 2 bis 4 auf verbuschten Flächen umgesetzt werden. Schwerpunkte: auf wertvollen Biotopflächen und Flächen mit Potential zur Wiedernutzung, entlang von Gräben, Bachläufen, Waldrändern, Wanderwegen und historischen Verkehrswegen. Ebenso in den BLN-Gebieten und Moorlandschaften sowie in der Parklandschaft mit Fichten (z.B. Tratza-Pany).

Foto/Zeichnung**Umsetzungskriterien regionsspezifisch (zusätzlich zu kantonalen Minimalanforderungen)**

C 2.1 Entbuschen:

- Absprache mit dem Förster zwingend, falls Wald auf Betriebsfläche gemäss Waldgesetz betroffen.
- Information Förster grundsätzlich sinnvoll, wenn nicht mit Balkenmäher möglich
- Flächen am Rande der Waldgrenze und ausserhalb Schutzwaldes ist aus forstlicher Sicht meist unproblematisch. Es muss trotzdem eine Absprache erfolgen.
- Die Aufwertung von Waldränder auf der LN ist mit dem ANU zu koordinieren, diejenige auf Wald wird im WEP geregelt und ist mit dem Forst abzusprechen.
- Auf Schuttkegeln und in Lawinenzügen von Fall zu Fall entscheiden.

C 2.2 Sanierungsschnitt: Bei Problempflanzen wird die Bekämpfungsart unter den Bemerkungen festgehalten und ist der Problempflanze angepasst, z.B. Farn: Vor dem Aufrollen der Blätter, zwei bis drei Mal jährlich während vier Jahren schneiden

Beitrag

C 2.1 s. Beitragsberechnungen Kanton, Beitrag Erfahrungswert ÖQV.

leichte Eingriffe: Verbuschungsgrad: 25 %; auf 15 % reduzieren: 150 Fr./Are

mittlere Eingriffe: Verbuschungsgrad: 40 %; auf 15% reduzieren: 350 Fr./Are

grosser Eingriff; Verbuschungsgrad: 60%; auf 15% reduzieren: 600 Fr. /Are

Die dreijährige Nachpflege ist im Beitrag einkalkuliert.

In bestockten Weiden wird der Beitrag aufgrund der Differenz des Beschirmungsgrades und des Aufwandes festgelegt.

C 2.3 Der Beitrag ist ein Erfahrungswert des ANU bei Beweidungsprojekten zur Offenhaltung mit Geissen oder anderen geeigneten Tierrassen.

Landschaftsziel: Neuschaffung

Neupflanzung von Gehölzen und Ansaat Blumenwiesen



Nr.	Massnahme	Beiträge		Zeit	Ziele pro Landschaftsraum		
		Fr. /Einheit	Einheit		1	2	3
D 1.1	Hochstammobstbäume pflanzen	200	Stk	einmalig	200	50	
D 1.2	Einheimische Einzelbäume pflanzen (in Wiesen, Weiden, Alleen)	310	Stk	einmalig	200	20	20
D 1.3	Sträucher pflanzen (Einzelsträucher, Hecken, Ufergehölze)	1-48	m2	einmalig	200		
D 1.5	Blumen ansäen (Wiesen, Wiesenstreifen, Krautäume, Buntbrachen)	54	Are	einmalig	1000	500	500

Beschreibung

Alte Bäume wurden nicht mehr ersetzt und auch keine neuen gepflanzt. Mit der Förderung der Hochstammobstbäume sollen alte Strukturen wiederhergestellt werden. Freistehende Einzelbäume und Baumgruppen prägen das Landschaftsbild im Prättigau stark und sind damit ein wichtiger Teil der Prättigauer Identität. Sie strukturieren die weiten Hänge, gliedern die Landschaft und spenden Schatten. Sie verursachen aber auch Mehrarbeit und können Bewirtschaftungshindernisse sein. Einzelbäume prägen auch die Parklandschaften mit Fichten, zum Beispiel in Tratza-Pany. Die Mehrheit der futterbaulich genutzten Flächen sind mittelintensiv bis intensiv genutzt und haben einen dichten grünen Bestand. Blumenwiesen tragen zu einem Nutzungsmosaik bei, indem sie zu anderen Zeitpunkten gemäht werden, farbenfroh sind und über eine lichtere Struktur verfügen.

Umsetzungsziel

Die Massnahmenumsetzung bezieht sich auf markante Einzelbäume und Baumgruppen in allen LE. Sie betrifft auch BLN-Gebieten und Moorlandschaften sowie die Parklandschaft mit Fichten (z.B. Tratza-Pany). Die Gehölze werden falls erforderlich in Absprache mit dem Förster fachgerecht gepflegt. Abgehende Bäume sind gleichwertig und mit standortgerechten Arten zu ersetzen. Die Massnahme Blumenansaat soll in den LE 1 bis 3 umgesetzt werden, Schwerpunkt bilden die LE 2 und 3, insbesondere grosse Flächen in Dorfnähe und Streifen entlang von Wanderwegen, Hohlwegen, historischen Verkehrswegen. Ziel: Wiesen mit ÖQV-Qualität.

Foto/Zeichnung	Umsetzungskriterien regionsspezifisch (zusätzlich zu kantonalen Minimalanforderungen)
 	<p>D 1.1 Hochstammobstbaum pflanzen (Inklusive Nussbäume)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn möglich traditionelle lokale Sorten • Robuster Wildschutz bei Neupflanzung • Baumscheiben gemäss ÖQV genutzt (kein Herbizid) • Wildobstarten (Vogelbeere, Speierling, Wildkirsche, Elsbeere, Kirschpflaume, Maulbeerbaum, Mispel) gemäss DZV werden auch gefördert. <p>D 1.2 Einzelbaum pflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzpflanzung bei Abgang beim alten Stock • Absprache mit Förster • Standortgerechte Artenwahl (Ahorn, Eichen, Tannen; Linden u.a., inkl. Esskastanie) • Zeitgerechte Pflanzung, korrektes Pflanzbett • Ungedüngter Radius von 3m um den Stamm <p>D 1.5 Ansaat Blumenwiese</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuansaat: Kursbesuch, Verwendung von regionalem Saatgut, Pflugeinsatz, Abspritzen mit Totalherbizid nur bei nicht ackerfähigen Flächen (Bewilligungspflichtig) • Biobetriebe mit Verbot von Herbizideinsatz • Ausmagerung: nur an Standorten mit einem Potenzial in der Umgebung, flachgründig, nicht ackerfähig, • Verfahren Ausmagerung: Häufiger und früher Schnitt, keine Düngung

Beitrag

s. Beitragsberechnungen Kanton.

Landschaftsziel: Neuschaffung

Neuerstellung von Holzzäunen und Holzbrunnen

Nr.	Massnahme	Beiträge		Zeit	Ziele pro Landschaftsraum		
		Fr. /Einheit	Einheit		2	3	4
D 1.7.1	Schrägzäune neu erstellen (Lebhag, Schrägzaun)	1-30	lfm	einmalig	100	100	100
D 1.7.2	Bretterzäune neu erstellen (Holzzaun, Lattenzaun auf Pfosten)	1-55	lfm	einmalig	50	150	150
D 1.7.3	Bündnerzaun neu erstellen (Holzzaun mit Pfosten und durchgesteckter Latte)	1-80	lfm	einmalig	50	150	150
D 1.8	Holzbrunnen neu erstellen	1-1981	Stk	einmalig	10	10	10

Beschreibung

Aus Arbeitskapazitätsmangel sind in den letzten Jahrzehnten immer mehr Holzzäune nur noch durch Drahtzäune ersetzt worden. Vor allem Schrägzäune aber auch die einfacheren oder aufwändigeren Bretterzäune prägten das Prättigau. Jede Alp und Allmend hatte früher ihre Holzbrunnen, hergestellt aus dem Stammabschnitt eines stattlichen Baumes. Heute sind viele solche Brunnen durch Badewannen oder Betontröge ersetzt worden.

Umsetzungsziel

Lücken in Bretterzäunen werden geschlossen, verfallene Holzzäune aber auch Drahtzäune werden mit traditionellen Holzzäunen ersetzt. Badewannen werden wo möglich und sinnvoll mit Holzbrunnen ersetzt. Beim Ersatz defekter Betonbrunnen ist ebenfalls ein Ersatz mit Holzbrunnen zu prüfen. Holzbrunnen sollten besonders an viel begangenen Wegen installiert werden, wo sie auch als Trinkwasserquelle für Wandernde dienen (LE 2, LE 3, LE 4).

Foto/Zeichnung



Umsetzungskriterien regionsspezifisch (zusätzlich zu kantonalen Minimalanforderungen)

- D 1.7 Zäune neu erstellen
 - Synergien mit Forstwirtschaft müssen genutzt werden
 - Abschnitte vorgängig bezeichnen (kartiert)
 - Priorität Grenzzäune zwischen Weide-Wiese
 - Bestehende erneuern und Lücken schliessen
 - Unterhalt Fixzäune bei Allmenden und rechtlich geregelten Waldweiden
 - Bei Neuerstellung Ansprechperson kontaktieren
- D 1.8 Holzbrunnen neu erstellen
 - Brunnen: Von einheimischen Fachpersonen hergestellt,
 - Stammholz aus der Region, an zentralen und / oder vielbesuchten Standorten

Beitrag

s. Beitragsberechnungen Kanton.

Landschaftsziel: Neuschaffung

Erstellen von Weidedurchgängen

Nr.	Massnahme	Beiträge		Zeit	Ziele pro Landschaftsraum		
		Fr. /Einheit	Einheit		2	3	4
D 2.1	Erstellen von sicheren Weidedurchgängen (Drehkreuz, Übergang, Zaunmarkierungen)	max .500	Stk	einmalig	38	15	15

Beschreibung

Das Prättigau ist ein Wander- und Bikerparadies. Insbesondere im Sömmerungsgebiet ist das Nebeneinander von Weidetieren und Wander- und BikerInnen oft konfliktgeladen. Fehlende Durchgänge auf markierten Wanderwegen sind für Wandernde ein Ärgernis. BikerInnen übersehen normale Drahtzäune mit Plastikgriffen, was zu Unfällen führen kann.

Umsetzungsziel

Der Schwerpunkt dieser Massnahme ist die LE4 mit ihren ausgedehnten Wander- und Bikewegnetzen. Aber auch im LE 2 und 3 gibt es punktuelle Nutzungskonflikte, die entschärft werden sollen, damit die Wege für alle attraktiv und gut begeh- bzw. befahrbar sind.

Foto/Zeichnung



Umsetzungskriterien regionsspezifisch (zusätzlich zu kantonalen Minimalanforderungen)

- Wanderweg (s. Bild) - und Bikerdurchgang (Modelle s. Pro Prättigau) korrekt installiert und regelmässig kontrolliert.
Nur bei unbefestigten Wegen!
- Absprache mit Tourismus im Frühjahr zwingend.





Beitrag


s. Beitragsberechnungen Kanton.

10.10 Karte Landschaftseinheiten

Landschaftsqualitätsprojekt Region Prättigau

Landschaftseinheiten

-  LE 1 Tallage mit Ackerbau
-  LE 2 Wiesen-Baumlandschaft
-  LE 3 Maisensäss und Mäder
-  LE 4 Allmend / Sömmerung

 Gemeindegrenzen

0 2'500 5'000 Meter

